

HESSEN



# TRADITIONELL MODERN

Geschäftsbericht 2016

HMDIS

20

HKM

3

HMDJ

7

HMDF

4

HMWEVL

4

HMSI

6

HMUJLV

12

HMWK

14

# 70

## JAHRE HESSEN

70 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand - Hessen:  
eine Erfolgsgeschichte im Herzen Europas

**5,3%**

Arbeitslosenquote

**62,7%**

Aufklärungsquote von  
Straftaten (Höchststand)

**0**

Nettoneuverschuldung  
erstmalig seit 1969

**1,6 Mrd. €**

Ausgaben für Flüchtlinge

**rd. 35.100**

neue Arbeitsplätze

VORWORT	01
INTERVIEW	02
LANDESREGIERUNG	06
POLITIKFELDER	10
<hr/>	
GESAMTLAGEBERICHT	42
GESAMTABSCHLUSS	75
ANHANG	82



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

fast schon traditionell modern ist, was Sie nun vor sich aufgeschlagen sehen: Der Geschäftsbericht des Landes Hessen. Ein Jahr in Statistiken, Fakten und Daten festzuhalten, das ist mittlerweile gute Tradition in Hessen. Schließlich ist dies schon unser 8. Geschäftsbericht.

Modern ist es allemal, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes Hessen transparent nach kaufmännischen Kriterien darzustellen, wie wir das für das Jahr 2016 mit dem Geschäftsbericht wieder tun. Modern auch deshalb, weil Hessen auch im 8. Jahr damit fast allein vorne weg geht – leider. Dieser Blick auf das eigene Land, zurück auf ein abgelaufenes Jahr, aber vor allem ja der Blick nach vorne, um zu sehen, welche Verpflichtungen, Lasten oder Chancen das vergangene Jahr für die kommenden Jahrzehnte mit sich bringen, dieser Blick täte anderen Bundesländern wie dem Bund ebenfalls gut.

Hessen ist eben traditionell modern.

Gute Tradition ist es auch, an dieser Stelle denen zu danken, die an der Entstehung dieses Geschäftsberichts beteiligt waren. Sie können sich vorstellen, dass es eines beträchtlichen, aber wie ich finde lohnenden Aufwandes bedarf, um die Entwicklung unseres Landes über ein ganzes Jahr zwischen zwei Buchdeckel zu bringen. Danken möchte ich daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für ihr Engagement sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung für ihre Unterstützung. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich darüber hinaus dem Hessischen Rechnungshof sowie den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften meinen Dank aussprechen.

*Wiesbaden, im Sommer 2017*

Dr. Thomas Schäfer  
Hessischer Minister der Finanzen



**» WIR SIND TRADITIONELL MODERN  
IN HESSEN, KÖNNEN AUF GESCHICHTE,  
PERSÖNLICHKEITEN, ERRUNGEN-  
SCHAFTEN ZURÜCKSCHAUEN. «**

**Dr. Thomas Schäfer**  
Minister der Finanzen

# HESSEN: TRADITIONELL MODERN.

*Interview mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer  
zum Geschäftsbericht 2016*

## **HERR STAATSMINISTER, WAS KOMMT IHNEN BEIM BLICK ZURÜCK AUF 2016 ALS ERSTES IN DEN SINN?**

Die 0. Als Finanzminister habe ich es mit Zahlen und im vergangenen Jahr erinnere ich mich besonders gern an die vielen Nullen. Hessen hat genullt und ist 70 Jahre alt geworden. Das war eine wunderbare Gelegenheit zum Feiern für alle Hessinnen und Hessen und viele haben mitgemacht und sich mit eigenen Ideen eingebracht. Der runde Geburtstag war zugleich Gelegenheit, unser Bundesland neu zu entdecken, zu erleben und zu zeigen, was uns ausmacht. Wir sind traditionell modern in Hessen, können auf Geschichte, Persönlichkeiten, Errungenschaften zurückschauen, sind aber auch im Hier und Jetzt eines der Vorzeige-Bundesländer, ein wirtschaftlich starkes, weltoffenes Land, das seinen Bürgerinnen und Bürgern und denen, die es werden wollen, viele Chancen bietet. Ganz modern eben und der Zukunft zugewandt.

## **VON DIESER STÄRKE MÖCHTEN ABER AUCH VIELE ANDERE ETWAS AB HABEN ...**

Ja, und das ist auch völlig in Ordnung, so lange dabei Maß gehalten wird. Solidarität ist ja auch einer unserer wichtigsten Werte, in der Tradition wie in der Moderne. Das Maß ist beim Länderfinanzausgleich allerdings schon länger überschritten. Im vergangenen Jahr musste kein Land derartig große Steigerungen bei seinen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich hinnehmen wie wir. Sie stiegen von 1,72 Milliarden Euro 2015 auf 2,26 Milliarden Euro 2016. Binnen eines Jahres nahmen unsere Zahlungen also um 541 Millionen Euro zu: ein Plus von 31,4 Prozent. Damit lagen wir mit weitem Abstand vor Baden-Württemberg und Bayern.

# » SPAREN UND DIE ZUKUNFT AKTIV GESTALTEN, DAS GEHT ZUSAMMEN UND IST EIN MERKMAL UNSERER TRADITIONELL MODERNEN HAUSHALTPOLITIK. «

**Dr. Thomas Schäfer**  
Minister der Finanzen

## **TROTZDEM HAT HESSEN ABER AUCH MIT DEM HAUSHALT GENULLT.**

Genau! Wir sind im vergangenen Jahr erstmals seit 1969 wieder ohne neue Schulden ausgekommen, haben also die schwarze Null erreicht. Doch nicht nur das: 200 Millionen ist eine Zahl, in der auch reichlich Nullen vorkommen. 200 Millionen Euro konnten wir für die Rückzahlung von Altschulden nutzen. Auch das hatte es in Hessen seit fast 50 Jahren nicht gegeben. Mit dieser Tradition habe ich sehr gerne gebrochen.

Bei all den Nullen ist mir eines besonders wichtig: Das Erreichen dieser durchaus historischen Haushaltsziele ist kein Selbstzweck. Es würde uns nicht viel bringen, wenn wir für die Schlagzeile des Augenblicks wichtige Investitionen unterlassen würden. Wir haben aber beides geschafft: konsolidieren und investieren. Wir haben 2016 Geld bereitgestellt für 800 neue Lehrer, für 350 zusätzliche

Polizisten, für die Förderung von Bildung und Forschung, den Ausbau unserer Straßen und in Rekordhöhe auch für unsere Kommunen. Das alles und noch viel mehr haben wir angepackt – und gleichzeitig haben wir den Haushalt ausgeglichen und zugunsten unserer Kinder mit dem Abbau von Altschulden begonnen. Sparen und die Zukunft aktiv gestalten, das geht zusammen und ist ein Merkmal unserer traditionell modernen Haushaltspolitik.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen haben uns im vergangenen Jahr dabei kräftig geholfen.

**AUCH DAS JAHRESERGEBNIS SIEHT IM GESCHÄFTSBERICHT 2016  
DEUTLICH BESSER AUS ALS IM VORJAHR.**

Ja, mit einem Fehlbetrag von knapp 1,2 Milliarden Euro haben wir uns enorm verbessert gegenüber rund 14,4 Milliarden Euro im Jahr zuvor. 2015 war der Fehlbetrag allerdings auch auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Es ging darum, angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen unsere Pensionsrückstellungen für die Zukunft deutlich zu erhöhen. Zur besseren Einordnung hilft dieser Vergleich: Der Fehlbetrag 2016 ist der geringste in den acht Jahren, in denen wir die doppelte Sichtweise für das Land ausweisen. Das zeigt, dass wir bei der nachhaltigen Konsolidierung der Landesfinanzen gut vorankommen und in ein paar Jahren schon eine weitere Null in den Blick nehmen können: den doppelten Haushaltsausgleich.

Noch wichtiger als dieses Etappenziel ist mir aber, dass wir uns heute Gedanken machen, welche finanziellen Auswirkungen politische Entscheidungen noch in Jahrzehnten haben und dass bei allen Erfolgen der Gegenwart noch genügend zu tun bleibt. Dazu mahnt uns der Geschäftsbericht jedes Jahr aufs Neue. Das passt zu Hessen. Denn wir sind traditionell modern.





# DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG



*v. l. n. r.: Lucia Puttrich, Priska Hinz, Dr. Thomas Schäfer, Volker Bouffier, Tarek Al-Wazir, Peter Beuth, Eva Kühne-Hörmann, Axel Wintermeyer, Stefan Grüttner, Boris Rhein, Prof. Dr. R. Alexander Lorz*

**» Gemeinsam Herausforderungen meistern und Chancen wahrnehmen – gestern, heute und in Zukunft. «**

# DIE HESSISCHE STAATSKANZLEI

## 70 JAHRE HESSEN – DAS VERFASSUNGSJUBILÄUM

Mit mehr als 150 Programmpunkten wurde das Jubiläum »70 Jahre Hessen« im ganzen Land mit zahlreichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Kunstprojekten begangen. Die Feierlichkeiten starteten mit dem Beginn des Hessentags in Herborn am 20. Mai 2016. Das abwechslungsreiche Veranstaltungsjahr mündete in die zentralen Feierlichkeiten am 30. November und 1. Dezember 2016 in der Landeshauptstadt Wiesbaden. An diesem Tag wurde des Inkrafttretens der Verfassung und damit der offiziellen Gründung des Landes am 1. Dezember 1946 gedacht.

Die zentralen Feierlichkeiten wurden unter dem Motto »Zukunft braucht Herkunft« von der Landesregierung am Verfassungstag mit einem Gottesdienst in der Wiesbadener Marktkirche und einem Festakt im Staatstheater Wiesbaden veranstaltet. Am Vorabend gab es eine große Geburtstagsfeier für Bürgerinnen und Bürger im Kurhaus der Landeshauptstadt.

Zum Festakt im Staatstheater Wiesbaden sagte Ministerpräsident Volker Bouffier in seiner Festrede: »Sieben Jahrzehnte Hessen, das bedeutet sieben Jahrzehnte Frieden, Freiheit, Sicherheit und nie gekannten Wohlstand. Ein großartiges Bundesland ist entstanden. Dafür sind wir an diesem Tag besonders dankbar. Und ich sage es bewusst: Wir sind auch stolz auf unsere Heimat Hessen. Ich gratuliere unserem Land, und vor allem seinen Bürgerinnen und Bürgern – es ist Ihr Jubiläum! Das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger, so wie Sie es in Hessen geführt haben, das ist es, was unser Land zu dem gemacht hat, was es heute ist.«

## AUSWIRKUNGEN UND CHANCEN FÜR EUROPA NACH DEM BREXIT

Die Entscheidung Großbritanniens vom Juni 2016 den Kreis der Europäischen Mitgliedstaaten zu verlassen, hat die europapolitische Arbeit der Hessischen Landesregierung zu großen Teilen bestimmt. Die Landesregierung hat den Ausgang des Referendums zum Anlass genommen, im Vorgriff auf die Austrittsverhandlungen Strukturen aufzubauen, die sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen, aber auch mit den gesellschaftlichen Perspektiven für die EU befassen.

Staatsministerin Lucia Puttrich ist Mitglied des Finanzplatzkabinetts und hat die Arbeit in Berlin und Brüssel übernommen. Überdies wurde in ihrem Bereich eine Stabstelle eingerichtet, die die Aktivitäten bündelt und an die unterschiedlichen Interessengruppen heranbringt. »Frankfurt als bedeutendstes Finanzzentrum der Eurozone könnte vom Brexit profitieren. Wir haben nie gewollt, dass Großbritannien die Europäische Union verlässt, aber jetzt müssen wir mit der Realität umgehen«, betont Puttrich.

Mit Blick auf die gesellschaftspolitischen Auswirkungen eines Austritts Großbritanniens hat Staatsministerin Puttrich ihre Arbeit im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie interessierten Zielgruppen in Hessen, Berlin und in der Landesvertretung in Brüssel weiter ausgebaut. So wurden im Rahmen einer Begegnungsreihe vom Brexit betroffene Unternehmen und Gruppen besucht. Es wurden Veranstaltungsreihen in Wiesbaden, Berlin und Brüssel installiert sowie die Arbeit des »Netzwerks für Europa« verstärkt. »Der Fokus liegt dabei auf einer fröhlichen Demonstration der Errungenschaften der Europäischen Union in den vergangenen 60 Jahren«, so Puttrich.



**Volker Bouffier**  
Ministerpräsident



**Axel Wintermeyer**  
Chef der Staatskanzlei



**Lucia Puttrich**  
Ministerin für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Landes Hessen beim Bund

#### **FLÜCHTLINGSPOLITIK: BILANZ ZU EINEM JAHR »HESSEN HANDELT«**

Der politische Flüchtlingskoordinator der Landesregierung und Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, zog am 20. September 2016 eine Bilanz der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Hessen. »Wir haben die ersten Kilometer des Marathonlaufs, den wir mit der Integration der zu uns gekommenen Flüchtlinge vor uns haben, gut bewältigt und die Grundlagen gelegt, um die weiteren Herausforderungen der vor uns liegenden Strecke mit Erfolg zu absolvieren«. Hessen ist handlungsfähig und hat die Herausforderung gemeistert.

So wurden seit September letzten Jahres mit hohem Engagement und Flexibilität über 100.000 Menschen aufgenommen, registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Das Landesprogramm »Mitsprache – Deutsch4U« lief erfolgreich an und erreichte mit rund 160 Kursen mehr als 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen die Grundzüge der deutschen Sprache vermittelt wurden.

Weiterhin wurde die Integrationsförderung in Kindertagesstätten mit 21,4 Mio. € verstärkt. Neben der Integration war auch die Rückkehr der Menschen ohne Bleibeperspektive zu bewältigen. In 2015 verließen mehr als 9.300 und in 2016 mehr als 7.800 Menschen Hessen wieder. Durch ein konsequentes Rückführungsmanagement wurde die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen im Jahr 2015 im Vergleich zu den beiden Vorjahren vervierfacht.

#### **56. HESSENTAG IN HERBORN - ERFOLGREICHSTES LANDESFEST IN DEUTSCHLAND**

Über 90% der Besucher beim Hessestern 2016 bewerteten den Hessestern in Herborn mit den Bestnoten sehr gut oder gut, was eine Durchschnittsnote von 1,7 ergibt, so eine Umfrage des Hessischen Statistischen Landesamtes. Die 940.000 Besucher in Herborn gaben dem Hessestern wieder ein Gesicht und machten den Hessestern erneut zum attraktivsten Landesfest in Deutschland.

## **AUSBLICK**

*Die Landesregierung hat eine Respekt-Kampagne gestartet, die für ein respektvolleres Miteinander in Alltagssituationen werben wird. Aber es geht auch - angesichts der aktuellen Flüchtlingsaufnahme - um die Anerkennung der bei uns geltenden Werte und Normen, ein gutes Miteinander, ob seitens der neu zu uns Kommenden oder der einheimischen Bevölkerung. Weiterhin werden die Auswirkungen der Brexit-Verhandlungen im Fokus der Stabsstelle in der Regierungszentrale stehen.*

In den letzten 20 Jahren konnte  
die Straßenkriminalität mehr als halbiert werden.



20



**Peter Beuth**  
Minister des Innern und für Sport

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

### » DIE HESSEN LEBEN SICHER. «

#### RUND 80 % DER HESSEN FÜHLEN SICH SICHER

Vier von fünf Hessen fühlen sich in ihrem Land sicher. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Hessischen Rundfunks vom Januar 2017. Ein Wert, der beispielhaft für die erfolgreiche Arbeit der Sicherheitsbehörden steht. Die sehr guten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 belegen, dass dieses Vertrauen der Bevölkerung gerechtfertigt ist. Die Aufklärungsquote ist auf 62,7% gestiegen; sowohl Wohnungseinbruchdiebstahl als auch die Straßenkriminalität sind rückläufig. Auch wenn die Sicherheitsbehörden aufgrund der Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus vor Herausforderungen stehen, leben die Hessen in ihrem Land sicher.

Das Innenressort arbeitet an einer stetigen Verbesserung der Inneren Sicherheit – dazu gehört die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten genauso wie die Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz.

#### BIS 2020: MEHR POLIZEI FÜR HESSEN

Mit dem Haushalt 2016 wurde der Personalzuwachs bei der hessischen Polizei konsequent fortgesetzt. Das Land hat die Voraussetzungen geschaffen, um 300 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter einzustellen, welche im Jahr 2019 die polizeiliche Arbeit verstärken werden. Bis 2020 werden insgesamt 1.010 zusätzliche Polizeibeamte für mehr Sicherheit in Hessen sorgen. Zur unmittelbaren Verstärkung des originären polizeilichen Bereiches wurden darüber hinaus im Jahr 2016 bei den Polizeipräsidien 100 neue Stellen für Wachpolizistinnen und Wachpolizisten geschaffen, die bereits im Sommer des gleichen Jahres besetzt wurden.

#### ABDRIFTEN IN DEN EXTREMISMUS VERHINDERN

Rund 3,8 Mio. € standen im Bereich der Extremismusprävention für das Landesprogramm »Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus« bereit. Damit wurde das Fördervolumen des Vorjahres mehr als verdreifacht. Den überwiegenden Teil hat das Innenministerium über sein Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in das Demokratiezentrum Hessen sowie in das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus investiert.

### » SPORT UND FLÜCHTLINGE «: RIESIGES INTERESSE DER KOMMUNEN

Mit rund 2,4 Mio. € war das Programm »Sport und Flüchtlinge« 2016 hinterlegt. Es bietet hessischen Städten und Gemeinden einen unkomplizierten Weg, um Flüchtlinge über den Sport zu integrieren und mit den sogenannten Sport-Coaches ein Bindeglied zwischen Kommunen, Vereinen und Flüchtlingen zu schaffen. Das Interesse an dem vom Innenministerium in Kooperation mit der Hessischen Sportjugend aufgelegten Projekt war riesig: Mehr als 240 Förderanträge wurden bewilligt und damit rund 350 Sport-Coaches gefördert.

### FLÄCHENDECKENDE FÖRDERUNG VON BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes wird weit überwiegend von fast 80.000 ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Den Freiwilligen Feuerwehren optimale Rahmenbedingungen für ihren Einsatz zu ermöglichen, war auch im Jahr 2016 ein Schwerpunkt der Arbeit. Insgesamt förderte das Land 136 Feuerwehrfahrzeuge und 34 Feuerwehrrhäuser mit mehr als 12 Mio. €, dazu kamen u.a. 52 Notstromaggregate-Anhänger im Gesamtwert von 4,3 Mio. € sowie die ersten acht der insgesamt 23 »Einsatzleitwagen 2« in einem Gesamtvolumen von 9,6 Mio. € für den Katastrophenschutz.

## AUSBLICK

*Nie war es in der 70-jährigen Geschichte Hessens wichtiger, dass wir über starke und leistungsfähige Sicherheitsbehörden verfügen. Dazu hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2016 die richtigen Weichen gestellt. Bis 2020 stellen wir 1.010 zusätzliche Polizisten in Hessen ein. 2017 beginnt der größte Ausbildungsjahrgang aller Zeiten. Außerdem stärken wir das Landesamt für Verfassungsschutz mit einem historischen Stellenplus von rund 30 % bis Ende 2017. Wir stellen unsere Sicherheitsbehörden personell aber auch materiell bestmöglich auf, um sie für den Kampf gegen den Terror und zahlreiche weitere Herausforderungen wie Organisierte Kriminalität, Cyberattacken oder alle Arten des politischen Extremismus bestmöglich zu rüsten. Auch die Fördermittel für den Ausbau und die Modernisierung von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichen Wegen und Plätzen werden deutlich erhöht. Der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie bleiben die Kernaufgaben des Hessischen Innenministeriums und seiner nachgeordneten Behörden.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## AUFKLÄRUNG UND VERHÜTUNG VON STRAFTATEN 469,0 Mio. €



## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG 848,6 Mio. €



## VERKEHRSSICHERHEIT 138,3 Mio. €



## FREIHEITSRECHTE, DEMOKRATISCHE UND RECHTSSTAATLICHE STAATSFORM 6,0 Mio. €



## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ 50,3 Mio. €



## EFFEKTIVE VERWALTUNG 80,2 Mio. €



## KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG 80,0 Mio. €



## MODERNISIERUNG DER LANDESVERWALTUNG 10,3 Mio. €



## SPORT 16,4 Mio. €





Jahre mit 105-prozentiger  
Lehrerversorgung



**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**  
Minister für Kultus

## HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

**»VERLÄSSLICHKEIT, WAHLFREIHEIT,  
CHANCENGERECHTIGKEIT UND DER  
GESELLSCHAFTLICHE ZUSAMMENHALT SIND  
DIE ZIELE HESSISCHER SCHULPOLITIK.«**

### **VERLÄSSLICHKEIT UND CHANCENGERECHTIGKEIT**

Schülerinnen und Schüler sowie deren Bildung stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen der Schulpolitik der Hessischen Landesregierung. Ziel ist, die optimale Bildung für alle zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige, ausdifferenzierte schulische Angebote für alle. Jedes Kind ist auf Basis seiner unantastbaren Würde unterschiedlich, die menschlichen Begabungen und Neigungen sind nicht gleich. Es soll sich entsprechend diesen Voraussetzungen entfalten können, so wie es das Grundgesetz durch das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit vorgibt. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern für die Hessische Landesregierung eine zentrale Grundlage der Bildungspolitik.

Daher hat die Hessische Landesregierung die Schulen so gut ausgestattet wie nie in der hessischen Bildungsgeschichte.

### **MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN**

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der Lehrerstellen stetig und deutlich erhöht. Dies ermöglicht es auch in Zukunft, im Durchschnitt die 105-%ige Lehrerversorgung in Hessen sicherzustellen. Dies ist bundesweit einmalig.

Die im Schuljahr 2013/14 mit 300 Stellen eingeführte zusätzliche Lehrerversorgung für Schulen in sozialen Problemlagen (Sozialindex) konnte wie in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 auch im Schuljahr 2016/17 erneut um 60 Stellen auf nun insgesamt 480 Stellen aufgestockt werden.

## FLÜCHTLINGSBESCHULUNG

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration und für schulischen Erfolg. Entsprechend reicht das Gesamtsprachförderkonzept von den Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung über die Deutschförderkurse und die Intensivmaßnahmen der allgemeinbildenden Schulen bis zu den Intensivklassen der beruflichen Schulen. Rund 800 Lehrstellen wurden im Jahr 2016 zusätzlich für den Bereich der schulischen Integration geschaffen. Allein für den Bereich der intensiven Sprachförderung an hessischen Schulen wurden 40 Mio. € zusätzlich aufgewendet.

## WEITERER AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Qualitätsorientierte Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde begonnen, den »Pakt für den Nachmittag« umzusetzen. Dabei wurden Grundschulen mit zusätzlichen Ressourcen von Seiten des Landes ausgestattet, um für ihre Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr einrichten zu können. Dies wurde im Schuljahr 2015/2016 zum ersten Mal in Hessen gemeinsam mit sechs Pilotschulträgern an 57 Grundschulen erprobt.

Im Schuljahr 2015/2016 kamen außerdem 54 neue Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu, an weiteren 138 Schulen wurden Ganztagsangebote erweitert oder der Pakt für den Nachmittag umgesetzt. Im Schuljahr 2016/2017 wird der »Pakt für den Nachmittag« aufgrund der guten Erfahrungen der Pilotschulen an insgesamt 122 Schulen in mittlerweile 16 Schulträgerbezirken umgesetzt. Damit arbeiten derzeit etwa 64% aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztägig. Das Investitionsvolumen wurde kontinuierlich gesteigert von rund 53 Mio. € im Schuljahr 2009/2010 auf rund 100 Mio. € im Schuljahr 2016/2017.

## AUSBLICK

*Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser Land ist dann zukunftsfähig, wenn es gelingt, die vorhandenen Begabungen zu fördern und Fähigkeiten zu entwickeln. Wir werden weiterhin Neues auf den Weg bringen, Bewährtes erhalten und Notwendiges verlässlich absichern. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen differenzierte Bildungsangebote, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten passgenau fördern. Der Elternwille ist uns dabei auch in Zukunft eine maßgebliche Richtschnur: Wir werden Bildungsformen nicht von oben verordnen und bei der Umsetzung besserer Bildungschancen verschiedene Angebote und Wege ermöglichen.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## QUALITÄTSGESICHERT ABSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN 3.746,8 Mio. €



## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG, GANZTAGSANGEBOTE 539,3 Mio. €



## LEBENSLANGES LERNEN 10,1 Mio. €



## INTERNATIONALE KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT 0,5 Mio. €



## PRIVATSCHULWESEN GEWÄHRLEISTEN (ART. 7 ABS. 4 GG) 318,2 Mio. €



## LEHRKRÄFTE ZUKUNFTS- ORIENTIERT QUALIFIZIEREN 206,7 Mio. €



## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN FÖRDERN 54,6 Mio. €







**Eva Kühne-Hörmann**  
Ministerin der Justiz

## HESSISCHES MINISTERIUM DER **JUSTIZ**

# » EINE STARKE JUSTIZ SCHAFFT SICHERHEIT. «

### LEITLINIE

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Der Strafvollzug muss weitaus mehr Aufgaben bewältigen als den bloßen Vollzug der Freiheitsstrafe. Er trägt dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung in Hessen ebenso Rechnung wie der erfolgreichen Resozialisierung von Straftätern in die Gesellschaft. Insbesondere jugendliche Straftäter sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts wirkungsvoll unterstützt werden.

### EINE STARKE JUSTIZ SCHAFFT SICHERHEIT

Hessen bringt sich stark in aktuelle rechtspolitische Diskussionen auf Bundesebene ein und nimmt über den Bundesrat Einfluss auf Gesetzesvorhaben des Bundes. Im Fokus stehen derzeit insbesondere der Schutz der Bevölkerung vor Straftätern und Gefährdern aus der islamistischen Szene sowie der Kampf gegen Cyberkriminalität, beginnend mit Kinderpornografie über Waffen- und Drogenhandel im Darknet bis zum Einsatz von Social Bots zum Verbreiten von Fake-News. Zur effizienten Aufklärung von Straf-

taten unterstützt Hessen die Forderung des Bundeskriminalamts nach einer gesetzlichen Kooperationspflicht für die bei uns tätigen Provider. Auf Initiative Hessens hat die Justizministerkonferenz im November 2016 ein Arbeitsprogramm für eine Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht beschlossen.

### JUSTIZ IN DER GESELLSCHAFT

Im März 2016 wurde das Programm der hessischen Justiz »Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen« vorgestellt, um Flüchtlingen werte- und rechtskundlichen Unterricht anzubieten. Es ist freiwillig und lebt vom persönlichen Austausch der Menschen. An rund 80 Justizstandorten in ganz Hessen konnten über 340 Kolleginnen und Kollegen als Dozentinnen und Dozenten gewonnen werden. Bis zum März 2017 konnten über 10.200 Flüchtlinge erreicht werden.

### **ELEKTRONISCHE AUFENTHALTSÜBERWACHUNG**

Seit 2012 überwacht die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder in Bad Vilbel bundesweit Personen, denen ein Gericht das Tragen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach der Haftzeit im Rahmen der Führungsaufsicht auferlegt hat. Dies ist bisher nur unter engen Voraussetzungen bei schweren Sexual- und Gewaltstraftaten möglich. Bereits 2015 hat auf Initiative Hessens eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz Erweiterungsmöglichkeiten der Anwendung untersucht. Ein Bericht ist zur Frühjahrskonferenz 2017 vorgelegt worden. Hessen unterstützt des Weiteren die aktuellen Gesetzentwürfe zur Erweiterung des Einsatzes der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf ausreisepflichtige Gefährder und im Rahmen der Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes.

### **HESSEN IST PRÄVENTIONSLAND**

Hessen ist Präventionsland – Prävention ist Opferschutz. Die beste Art, Kriminalität zu bekämpfen, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Hessischen Justizministerium hat der Landespräventionsrat seinen Sitz, der seit 1992 mit großem Erfolg an der Bewältigung dieser Aufgabe arbeitet. Die Justiz unterstützt finanziell und personell viele Präventions- und Opferschutzprojekte. In Hessen gibt es inzwischen 177 kommunale Gremien und Zusammenschlüsse sowie eine Vielzahl einzelner Präventionsprojekte. Im Juni 2016 wurde der alle zwei Jahre ausgeschriebene Landespräventionspreis in Wiesbaden an junge erfolgreiche Projekte übergeben. An der Ausschreibung haben sich so viele Projekte wie noch nie beteiligt.

## **AUSBLICK**

*Der Hessische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz 2017 die Stärkung einer modernen und leistungsfähigen Justiz beschlossen und sie in die Lage versetzt, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Der Justizhaushalt wächst um rund 15,6 Mio. € an. Der Stellenabbau wurde beendet; die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten werden um mehr als 250 neue Stellen verstärkt. Damit sollen gezielt Personalbedarfe auf allen Ebenen gedeckt werden. So wird die Personalausstattung zur Bekämpfung von Salafismus, politischem Extremismus und der Internetkriminalität sowie zur Führung von Großverfahren im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht verbessert.*

*Das Programm »Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!« wird ausgebaut. Zu den bisher drei Häusern des Jugendrechts werden zwei weitere Häuser hinzukommen. Schwerpunkte sind ferner die Verbesserung der IT-Ausstattung, die psychosoziale Prozessbegleitung von Opfern und Zeugen sowie Investitionen in die Sanierung und die Sicherheit der Vollzugsanstalten und die Resozialisierung von Gefangenen.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## RECHTSSCHUTZ UND RECHTSSICHERHEIT UND STRAFVERFOLGUNG 632,7 Mio. €



## GEWÄHRLEISTUNG DER JURISTENAUSBILDUNG 33,5 Mio. €



## AUF SICHERHEIT UND RESOZIALISIERUNG AUSGERICHTETER JUSTIZVOLLZUG 237,7 Mio. €



## BETREUUNG VON STRAFTÄTERN NACH DER HAFT 1,1 Mio. €



## UNTERSTÜTZUNG DER OPFER VON STRAFTATEN 1,1 Mio. €



## SCHUTZ VOR FOLTER UND MISSHANDLUNGEN 0,08 Mio. €



## VERBESSERUNG DES SCHUTZES DER BEVÖLKERUNG VOR RÜCKFALLTÄTERN 0,1 Mio. €



Jahre mit sinkender  
Nettokreditaufnahme





**Dr. Thomas Schäfer**  
Minister der Finanzen

## HESSISCHES MINISTERIUM DER **FINANZEN**

### **KLUG KONSOLIDIEREN UND INVESTIEREN**

Das Land Hessen ist einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Die Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Den Vorgaben der Schuldenbremse entsprechend soll der Landeshaushalt spätestens im Jahr 2019 vollständig ohne neue Kredite auskommen. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 erhielten die Landkreise, Städte und Gemeinden erstmals eine an ihrem tatsächlichen Bedarf orientierte Zuweisung. Daneben sichern der Kommunale Schutzschirm sowie die Kommunalen Investitionsprogramme die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Familie.

### **HESSEN HILFT UND HÄLT KURS**

Der hessische Landeshaushalt entwickelte sich im Jahr 2016 äußerst positiv. Erstmals seit dem Jahr 1969 konnten wieder Alt-schulden des Landes getilgt werden. Auf seinem Weg, spätestens ab dem Jahr 2019 dauerhaft ohne neue Schulden auszukommen, ist das Land damit erneut deutlich vorangekommen.

Die jahrelangen Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konnten 2016 zu einem erfolgreichen und auch für Hessen positiven Abschluss gebracht werden. Für die Landesregierung war es von Anfang an das Ziel, Hessen im Länderfinanzausgleich deutlich zu entlasten. Schließlich musste kein anderes Land in 2016 größere Steigerungen bei den Zahlungen an ärmere Bundesländer verkraften. Ab 2020 entlastet der Bund alle Länder stärker und erhält dafür weitere Kompetenzen.

### **STARKE BETEILIGUNGEN**

Das Beteiligungsportfolio des Landes wurde 2016 insbesondere durch die zusätzliche Eigenkapitalausstattung der Nassauischen Heimstätte von 200 Mio. € über vier Jahre nachhaltig gestärkt und durch die Einführung des Public Corporate Governance Kodex mit neuen Grundlagen versehen.

**» SCHWARZE NULL UND SCHULDENTILGUNG,  
ERSTMALS SEIT FAST 50 JAHREN:  
DER HAUSHALT 2016 HAT DIE  
BEZEICHNUNG HISTORISCH VERDIENT. «**

## LAND ALS PARTNER SEINER KOMMUNEN

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erhielten die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden in 2016 erstmals eine an ihrem Bedarf orientierte Zuweisung. Der KFA erreichte in 2016 die Rekordsumme von 4,37 Mrd. €. Daneben war das vom Land aufgelegte Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ein voller Erfolg. Über 1.900 Projekte in den Kommunen vor Ort mit einem Volumen von ca. 570 Mio. € konnten in 2016 so für

die Bürgerinnen und Bürger angestoßen werden. Darüber hinaus unterstützt der Kommunale Schutzschirm Landkreise, Städte und Gemeinden mit einer Entschuldung im Umfang von rund 2,8 Mrd. €. In 2016 konnten die Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um rund 423 Mio. € erneut deutlich übertreffen. Zudem haben rund 80% aller Schutzschirmkommunen im Jahr 2016 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreicht.

## AUSBLICK

*Die Landesregierung wird auch mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konsequent ihre nachhaltige Finanzpolitik weiterverfolgen, die die Bewahrung von finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen für künftige Generationen zum Ziel hat. Angesichts der zuletzt deutlich gestiegenen Unsicherheiten über die künftige wirtschaftliche Entwicklung steht die Beibehaltung des vorgesehenen Abbaupfads jedoch unter dem Vorbehalt eines weiterhin stabilen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Umfelds.*

*Der demografische Wandel stellt die Steuerverwaltung, die in ganz Hessen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger erbringt, vor Herausforderungen. Daher wird verstärkt die Zentralisierung der Bearbeitung von Steuerfällen, etwa bei der Grunderwerbsteuer oder der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung, in einem ländlichen Finanzamt ins Auge gefasst. Dies stärkt die kleinen Finanzämter, steigert die Effektivität der Verwaltung und schafft attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum.*

*»Hessen packt's erneut an!« – nachdem der Bund ein zweites Kommunales Investitionsprogramm (KIP) angekündigt hat, wird auch dieses Mal das Land mit eigenen Mitteln die Wirkung des Bundespaketes verbreitern. Vom neuerlichen KIP profitieren die kommunalen Schulträger, da Gelder in Sanierungen, Umbauten und Erweiterung der Schul- und Horteinrichtungen investiert werden sollen.*

*Ein einfaches, effizientes, aufkommenssicheres und ökonomisch sinnvolles Steuersystem ist weiterhin eine wichtige Leitlinie hessischer Steuerpolitik. Mit eigenen Gesetzesinitiativen und fachlicher Begleitung verfolgt Hessen das Ziel, Reformen voranzubringen sowie Steuerflucht und Steuerbetrug einen Riegel vorzuschieben.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## SOLIDE FINANZPOLITIK 25,4 Mio. €



Abbau der Nettokreditaufnahme auf 0 plus  
Tilgung der Altschulden (Mio. €)

## EFFIZIENTE UND GERECHTE STEUERGESETZGEBUNG 708,7 Mio. €



Bürgerkontakte je eingerichtetem Arbeitsplatz  
in den Servicestellen der Finanzämter

## LANDESVERMÖGEN 141,7 Mio. €



Getätigte Bauinvestitionen  
inkl. Public Private Partnership (PPP) (T €)

## KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 4.377,0 Mio. €



Gesamtleistung des Kommunalen  
Steuerverbundes pro Einwohner (€)



von 5 Haushalten können über  
schnelles Internet verfügen



**Tarek Al-Wazir**  
Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Landesentwicklung

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR **WIRTSCHAFT, ENERGIE VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

**» DIE DIGITALISIERUNG IST KEIN  
SELBSTZWECK. SIE MUSS DEM  
MENSCHEN DIENEN, SEINER WÜRDE,  
SEINER LEBENSQUALITÄT. «**

### **HESSISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK: NACHHALTIG UND INNOVATIV**

Hessen ist ein dynamisches und international wettbewerbsfähiges Bundesland. Ende 2016 erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit mehr als 2,5 Mio. einen Höchststand, die Arbeitslosenquote lag mit 5,0 % auf dem niedrigsten Dezemberwert seit einem Vierteljahrhundert. Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen für eine von ökonomischer Dynamik und ökologischer Vernunft geprägte Entwicklung: Dazu gehören eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung, die Förderung von Innovationen insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ein zukunftsfähiges und umweltgerechtes Mobilitätssystem, das alle Verkehrsträger miteinander vernetzt.

### **BETEILIGUNGEN DES LANDES SCHAFFEN ARBEITSPLÄTZE**

Im vergangenen Jahr hat das Land Hessen mit 23 Mio. € die Kapitalbasis von 63 kleinen und mittleren Unternehmen verbessert. Dadurch wurden 2.500 Arbeitsplätze gesichert und rund 750 neue Stellen geschaffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Volumen beinahe verdoppelt. Ziel der langfristigen finanziellen Unterstützung ist die Stärkung der Eigenkapitalquote der Firmen. Über den Fonds der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen hält das Land mehr als 230 Beteiligungen mit einem Wert von 81,6 Mio. €.

### **SCHNELLES INTERNET FÜR HESSEN**

Hessen stockt die Fördermittel des Bundes auf und unterstützt den flächendeckenden Ausbau von Breitbandverbindungen. Insbesondere Schulen und Gewerbegebiete sollen von der Förderung profitieren. Ende 2016 waren bereits für 78,3 % der hessischen Haushalte Breitbandanschlüsse von 50 Mbit/s oder mehr verfügbar. Damit

zählt Hessen zu den Top 3 der Flächenländer und verzeichnet mit einer Steigerung um 6,3 Prozentpunkte binnen eines halben Jahres den zweithöchsten Zuwachs bundesweit. Durch die Änderung der Gemeindeordnung wurde sichergestellt, dass Kommunen im Falle mangelnder Marktangebote auf diesem Gebiet eigenwirtschaftlich tätig werden können.

### **DIGITALE ENERGIEWENDE**

Hessen erschließt die Potenziale der Digitalisierung für die Energie-wende und die Energieeffizienz von Unternehmen und Privathaushalten. Intelligente Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag für ein auf erneuerbaren Quellen basierendes Energiesystem. Bis 2050 soll Hessen seinen Bedarf an Strom und Wärme vollständig aus erneuerbaren Quellen decken. Die Erneuerbaren Energien legen weiter zu. Im Jahr 2015 trugen sie insgesamt 6,1 Terawattstunden (TWh) zur Stromerzeugung in Hessen bei. Das ist eine Steigerung um 15% gegenüber dem Vorjahr. Die mit Abstand stärkste absolute Zunahme ist bei der Windenergie mit einer Steigerung von rund 700 Gigawattstunden (GWh) festzustellen.

### **MODERNE MOBILITÄT**

Hessen ist Transitland und Logistikstandort – die Mobilität ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Das Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, diese Mobilität nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Ein wichtiger Beitrag dazu ist das Schülerticket, das mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Hessen eingeführt wird.

Diese hessenweite Nahverkehrskarte ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstständige Mobilität, entlastet Familien, trägt zu Klimaschutz und Verkehrssicherheit bei, erleichtert Auszubildenden den Weg zwischen Betrieb, Schule und Wohnort und erschließt Bussen und Bahnen neue Nutzer. Für 365 € im Jahr gilt das Ticket für Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalzüge in ganz Hessen. Es ersetzt die bisherigen lokalen Schülerjahreskarten, die in den meisten Fällen teurer und auf eine Stadt bzw. einen Landkreis beschränkt sind. Noch nie war Bus- und Bahnfahren für Schüler so attraktiv und so günstig.

## **AUSBLICK**

*Die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen, seiner Infrastruktur, seiner Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands seiner Bewohnerinnen und Bewohner bleibt oberstes Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik. Zu den großen Aufgaben zählt dabei die Gestaltung der Digitalisierung. Die Landesregierung wird konsequent die Strategie »Digitales Hessen« umsetzen und die Rahmenbedingungen schaffen, dass Hessens Unternehmen die Chancen der Digitalisierung optimal nutzen können und die Gesellschaft als Ganzes von den Möglichkeiten der digitalen Technologien profitiert.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## FÖRDERUNG DES STANDORTES HESSEN

**18,1 Mio. €**



Erwerbstätige in Hessen (in Tsd.)

## ENERGIEWENDE VORANBRINGEN

**26,0 Mio. €**



Nutzung erneuerbarer Energie in Hessen (in Terrawattstunden)

## MOBILITÄT FÖRDERN

**439,6 Mio. €**



Anteil der Erhaltungsmaßnahmen an den Ausgaben für den Landesstraßenbau (Erhaltungsquote in %)

## LANDESENTWICKLUNG

**95,1 Mio. €**



Anzahl der erstellten Gutachten, Wertberechnungen und ausgewerteten Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen

## BERUFLICHE BILDUNG

**48,3 Mio. €**



Anzahl der geförderten Projekte

Jahre Alltagsunterstützung  
für hessische Familien  
mit der Familienkarte Hessen





**Stefan Grüttner**  
Minister für Soziales und Integration

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR **SOZIALES UND INTEGRATION**

**» WIR UNTERSTÜTZEN FAMILIEN IN ALL IHREN LEBENSLAGEN UND SETZEN UNS WEITERHIN FÜR EINE GUTE GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG EIN.«**

### **WIR KÜMMERN UNS UM DIE GESUNDHEIT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER**

Die Krankenhausreform des Bundes trägt auch hessische Handschrift und mit ihr werden Patientensicherheit und Transparenz so groß wie noch nie geschrieben. Im Hessischen Gesundheitsministerium wurde bereits in 2013 ein eigenes Referat für Patientensicherheit gegründet. Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung sowie eine zukunftsfeste, weiterhin hochwertige medizinische Versorgung der Menschen sind auch im kommenden Jahr wichtige Themen für das Ministerium.

Weiterhin sind mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz die Rahmenbedingungen für vielfältige Präventionsangebote geschaffen worden. Mit Hilfe dieser Angebote können zielgerichtet gesundheitsfördernde Maßnahmen hessenweit initiiert werden.

Zur Sicherstellung der stationären Versorgung wurde ein neuer richtungsweisender Weg eingeschlagen. Der Wandel von der Einzelförderung zur Pauschalförderung für Baumaßnahmen und Medizintechnik führt zu eigenverantwortlichen Entscheidungen über Art und Zeitpunkt der Investition durch den Krankenhausträger.

Ein großes Thema bleibt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Hier wirbt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in seiner Funktion als Gesundheitsministerium für Nachwuchs und fördert Anreize zur Ansiedlung sowie die Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner.

### **WIR UNTERSTÜTZEN UNTERNEHMEN BEI DER FACHKRÄFTEREKRUTIERUNG**

Das Ministerium ist auch Arbeitsministerium. Im Rahmen der Herausforderung der Fachkräftesicherung werden vom Land die Rahmenbedingungen für die hessischen Unternehmen so gesetzt, dass sie ihrer Aufgabe der Fachkräfterekrutierung bestmöglich nachkommen können. Das Land hat den bundesweit einmaligen Hessischen Pflegemonitor anfertigen lassen. Die Ergebnisse über die Situation der Pflegekräfte werden zur Steuerung der Ausbildung von Pflegekräften in der Altenhilfe genutzt. In diesem Jahr wurden erstmals auch Regionaldossiers für jeden der 26 hessischen Kreise und jede kreisfreie Stadt veröffentlicht, die eine komprimierte Zusammenfassung auf dem Pflegearbeitsmarkt bieten.

### **WIR UNTERSTÜTZEN DIE STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE**

Hessen ist 2016 der Stiftung Anerkennung und Hilfe beigetreten und hat sich mit 4,6 Mio. € am Stiftungskapital beteiligt. Eine Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben, wurde zum 1. Januar 2017 beim Regierungspräsidium Gießen eingerichtet.

### **WIR FÖRDERN INTEGRATION UND UNTERSTÜTZEN DIE KOMMUNEN BEI DER SPRACH- UND WERTEVERMITTLUNG**

Gute Deutschkenntnisse sowie Wissen über Kultur und Wertordnung der neuen Heimat sind die Grundlage einer gelingenden Integration. Gleich nach der Ankunft in den Kommunen können Geflüchtete mit dem Programm »Deutsch 4 U« die Sprache lernen.

Wir unterstützen zuverlässig die Kommunen: Am 24. Januar 2017 haben sich das Land Hessen und die Kommunalen Spitzenverbände inhaltlich auf eine Fortschreibung des Landesaufnahmegesetzes in 2017 verständigt. Die finanzielle Kompensation des Landes für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge durch die kommunalen Gebietskörperschaften wird auf hohem Niveau fortgesetzt.

## **AUSBLICK**

*In seiner Funktion als Familienministerium wird das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in einen ergebnisoffenen Dialog mit Experten, Vertretern der Politik, Externen sowie Bürgerinnen und Bürgern eintreten, um der Frage nachzugehen, welche Angebote des Landes bei den Familien spürbar und gut ankommen. Die Kommission »Hessen hat Familiensinn« erarbeitet konkrete Handlungsorientierungen, um bewährte Maßnahmen für Familien in Hessen fort- und weiterzuentwickeln. In vier großen Dialogforen werden zentrale familienpolitische Themen wie »Leben in der Familie«, »Beruf und Familie« und »Pflege und Beruf vereinbaren« sowie »Kinder und Jugendliche« diskutiert. Das Ziel ist, die Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen und in den Prozess familienpolitischer Maßnahmen miteinzubeziehen. Hier gilt es, allen Angebote zu machen. Und natürlich ist eine der großen Fragen, wie Generationen sich gegenseitig unterstützen können und wie das Land dies fördern kann.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## CHANGENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN 3,4 Mio. €



## SCHUTZ UND FÖRDERUNG VON FAMILIE, SENIOREN UND JUGENDLICHEN 257,0 Mio. €



## AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT STÄRKEN 7,8 Mio. €



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 58,1 Mio. €



## SOZIALE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN 114,8 Mio. €



## AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN, EINGLIEDERUNG VON SPÄTAUSSIEDLERN 1.535,7 Mio. €



## GESUNDHEIT 127,6 Mio. €



## INTEGRATION 8,3 Mio. €



# 12

Über 12 % ökologisch bewirtschaftete  
landwirtschaftliche Fläche





**Priska Hinz**  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR **UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

**»VOM KLIMASCHUTZ BIS ZUM BEZAHLBAREN  
WOHNRAUM KÜMMERN WIR UNS UM EIN  
NACHHALTIGES HESSEN.«**

### **LEITLINIE NACHHALTIGKEIT**

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. In den unterschiedlichen Aufgabengebieten des Ministeriums werden somit Rahmenbedingungen erhalten, gestärkt oder geschaffen, die auch nachkommenden Generationen ein auskömmliches Leben in einer intakten Umwelt ermöglichen. Dabei setzt das Ministerium auf möglichst transparente, bürgernahe und dialogorientierte Verfahren.

### **ERSTELLUNG KLIMASCHUTZPLAN**

Das globale Handeln gegen den menschengemachten Klimawandel wird auch von der hessischen Ebene aus unterstützt: Im Mai 2015 hat die schwarz-grüne Landesregierung langfristige Klimaschutzziele beschlossen. Die Treibhausgasemissionen sollen im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2050 um mindestens 90% reduziert werden. Die Grundlage hierfür stellt der »Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025« dar, der nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels berücksichtigt. Der Klimaschutzplan wurde in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und mittels breiter Bürgerbeteiligung erstellt und im Frühjahr 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

### ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Die ökologische Landwirtschaft schützt Gewässer und Böden, Flora und Fauna und trägt zur Landschaftspflege bei. Deswegen hat die Hessische Landesregierung u.a. den Ökoaktionsplan und das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) ins Leben gerufen, die auch alle konventionell wirtschaftenden Betriebe in Hessen ansprechen.

Durch HALM wurden 2016 rund 19 Mio. € für Agrarumweltmaßnahmen bewilligt. Auch die Maßnahmen des Ökoaktionsplans verzeichnen einen hohen Zuspruch, wie u.a. die in 2016 verdoppelten Anfragen zur Öko-Umstellungsberatung zeigen, so dass im letzten Jahr ca. 100.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet wurden.

### NACHHALTIGE WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wälder haben für den Natur-, Klima- und Landschaftsschutz, wie auch für die Erholung des Menschen, eine sehr wichtige Bedeutung. Somit ist es eine zentrale Frage, wie der Wald in Hessen, als einem der walddreichsten Bundesländer, bewirtschaftet wird.

Die Hessische Landesregierung hat den Einstieg in die FSC-Zertifizierung, eine besonders nachhaltige Form der Forstwirtschaft, beschlossen. In 2016 konnte der Zertifizierungsprozess des hessischen Staatswalds fortgesetzt werden, so dass gegenwärtig die Hälfte aller Forstämter FSC zertifiziert sind.

### SOZIALER WOHNUNGSBAU

Es ist das Ziel der Hessischen Landesregierung, dass alle Hessinnen und Hessen die Möglichkeit haben, angemessen und bezahlbar zu wohnen. Aus diesem Grund wurden auch im letzten Jahr viele unterschiedliche Maßnahmen in die Wege geleitet: Das betrifft beispielsweise die Einführung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Mietwohnungsbau oder die Umsetzung der Wohngeldnovelle. Des Weiteren wurde mit dem Kommunalinvestitionsprogramm der Bau von bezahlbarem Wohnraum gefördert. Darüber hinaus wurden die Förderkonditionen in den Mietwohnungsprogrammen der sozialen Wohnraumförderung durch einen Finanzierungszuschuss verbessert. Insgesamt stellt das Land von 2015 bis 2019 rund 1,2 Mrd. € Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

### EINFÜHRUNG UMWELTLOTTERIE

Im April 2016 wurde gemeinsam mit LOTTO Hessen durch die Einführung der Umweltlotterie »GENAU« der Natur- und Umweltschutz in Hessen gestärkt.

Eine Besonderheit der neuen Umweltlotterie besteht darin, dass nicht nur die Spielteilnehmerinnen und -teilnehmer gewinnen können, sondern wöchentlich auch ein Umwelt- oder Naturschutzprojekt in einer bestimmten Region 5.000 € erhält. Zusätzlich werden Erträge der Umweltlotterie über eine Förderrichtlinie in größere Naturschutzmaßnahmen fließen.

## AUSBLICK

*In 2017 wird das Ministerium laufende Vorhaben weiterentwickeln und in einigen Bereichen neue Schwerpunkte setzen. Einer dieser Schwerpunkte wird der Bereich des Wohnens sein. Demnach sollen u.a. die Allianz für Wohnen weitergeführt, Belegungsrechte für bezahlbaren Wohnraum gekauft und neue Programme der Städtebauförderung umgesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung des »Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025« bzw. der daraus hervorgehenden Maßnahmen sein.*

*Darüber hinaus werden die Maßnahmenpläne für Vogelschutzgebiete gemäß europarechtlicher Naturschutzvorschriften erstellt.*

*Ebenfalls im Sinne des Naturschutzes werden Landschaftspflegeverbände gefördert, um über geeignete Strukturen und Fachkräfte einen zielgerichteten Einsatz von Landschaftspflegemitteln gewährleisten zu können.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## KLIMASCHUTZ 94,2 Mio. €



## UMWELTSCHUTZ 53,3 Mio. €



## SICHERHEIT DER KERntechnik 19,0 Mio. €



## LANDWIRTSCHAFT 122,9 Mio. €



## VERBRAUCHERSCHUTZ 63,8 Mio. €



## Gewässerschutz 57,9 Mio. €



## WALDBEWIRTSCHAFTUNG 44,3 Mio. €





Hochschulen machen künftig die  
Hochschullandschaft in Hessen aus.



**Boris Rhein**  
Minister für Wissenschaft und Kunst

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR **WISSENSCHAFT UND KUNST**

### LEITLINIEN DER RESSORTPOLITIK

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die drei Schwerpunkte, die innovative Entwicklungen vorantreiben. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft unseres Landes und bilden die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Deswegen setzt die Hessische Landesregierung ihre erfolgreiche Förderpolitik für herausragende wissenschaftliche Leistungen, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis fort.

Natürlich bildet auch die Förderung von Kunst und Kultur und hier die kulturelle Bildung einen besonderen Schwerpunkt der Politik. Besonders Kinder und Jugendliche sollen für Kunst und Kultur begeistert werden, denn der Zugang dazu ist ein wichtiger Baustein für Bildung und Erziehung. Nicht zuletzt dafür sollen Hessens kulturelle Schätze erlebbar sein und für nachfolgende Generationen erhalten werden. Sie sind Quellen und Zeugnisse unserer Geschichte und Entwicklung und mehr noch, sie sind identitätsstiftend für alle Hessinnen und Hessen.

### HOCHSCHULPAKT TRITT IN KRAFT

Der mittlerweile 4. Hessische Hochschulpakt ist 2016 in Kraft getreten. Der Hochschulpakt ist ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Hessen und garantiert Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den kommenden fünf Jahren eine finanzielle Ausstattung von 9 Mrd. €. Das ist die größte Summe, über die die Hochschulen jemals verfügen konnten. Mit der Unterzeichnung des Hochschulpaktes schaffte die Landesregierung finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen bis ins Jahr 2020.

**» UNSERE POLITIK SETZT IMPULSE  
FÜR DIE ZUKUNFT HESSENS ALS WISSEN-  
SCHAFTSSTANDORT UND KULTURLAND. «**

**HESSEN ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG FÜR STÄDELSCHULE**

Die Städelschule ist eine Institution von Weltruf. Sie wird ab 2019 in die Familie der hessischen Hochschulen integriert und behält dabei ihre Autonomie. Bis dahin übernimmt die Landesregierung Stück für Stück die Finanzierung und entlastet so den Etat der Stadt Frankfurt, die die Städelschule bisher ausschließlich finanziert hat. 2016 stellte die Landesregierung 1 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Übernahme 2019 fördert das Land die Städelschule mit insgesamt 6 Mio. €. Ab 2019 investiert die Landesregierung dann rund 4 Mio. € jährlich.

**FÖRDERMITTEL FÜR THEATER UND MUSIKSCHULEN ERHÖHT**

Die Fördermittel für die freie Theaterszene wurden 2016 um rund 500.000 € erhöht und damit verdoppelt. Auch die Mittel für die Festspiellandschaft wurden erhöht, so dass mehr Festspiele gefördert werden können. Eine besondere Stärkung erhielten die Bad Hersfelder Festspiele, die ab 2016 mit 777.000 € gefördert werden. Auch die Förderung der Musikschulen wurde mit 700.000 € um 50% erhöht, so dass mehr Kinder die Chance erhalten, selbst ein Instrument zu erlernen.

**GRÜNDUNG DER HESSENFILM UND MEDIEN GMBH**

Erstmals gibt es in der Geschichte der hessischen Filmförderung einen zentralen Ansprechpartner für alle Belange rund um das Thema Film: In der HessenFilm und Medien GmbH sind seit dem 1. Januar 2016 die bislang auf drei Förderinstitutionen verteilten Aufgaben gebündelt. Dadurch können in Zukunft die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter eingesetzt werden. Die HessenFilm und Medien GmbH fördert die hessische Filmlandschaft, holt Filmproduktionen nach Hessen und schafft beste Voraussetzungen für viele Kreativarbeitsplätze.

**START DES KULTURKOFFERS**

Kindern und Jugendlichen möchte die Landesregierung Freude an Kunst und Kultur vermitteln. Deshalb entwickelte das Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit den Kommunen und privaten Förderern einen Kulturkoffer für junge Menschen, der 2016 an den Start ging. Damit sollen Kinder und Jugendliche kostenfreie oder kostengünstige Angebote zur kulturellen Bildung erhalten. Schwerpunkt der Fördermaßnahme ist dabei auch der ländliche Raum Hessens. Insgesamt stehen dafür nach derzeitiger Planung bis 2018 rund 4,5 Mio. € zur Verfügung.

**AUSBLICK**

*Gute Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung zu schaffen, steht weiterhin im Fokus. Dazu wird es auch künftig umfangreiche finanzielle Förderungen geben. Zum Beispiel startet 2021 das neue Hochschulbauprogramm HEUREKA II mit einem Investitionsvolumen von zusätzlich 1 Mrd. € und einer Laufzeit von fünf Jahren.*

*Im Bereich Kunst und Kultur ist die Einführung und Etablierung einer Dachmarke für die landeseigenen Kulturinstitutionen wie die Landesmuseen, die Museumslandschaft Hessen Kassel sowie die Verwaltung Schlösser und Gärten ein wichtiges Anliegen. Die Einführung der Dachmarke soll von einer Imagekampagne begleitet werden, die das Ziel hat, die Museen, Schlösser und Gärten bekannter zu machen.*

# FACHZIELE 2016

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2012 – 2016

## HOCHSCHULBILDUNG 1.890,0 Mio. €



## STUDENTENUNTERSTÜTZUNG 0,5 Mio. €



## FÖRDERUNG DER FORSCHUNG 222,6 Mio. €



## ARCHIVIERUNG UND NUTZBARMACHUNG VON WISSENS- UND INFORMATIONSBESTÄNDEN 35,8 Mio. €



## INTERNATIONALISIERUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE 2,4 Mio. €



## HISTORISCHES ERBE BEWAHREN, AUSBAUEN UND VERMITTELN 85,6 Mio. €



## THEATER FÖRDERN 65,2 Mio. €



## MEDIEN- UND FILMFÖRDERUNG 3,0 Mio. €



## MUSIK- UND LITERATURFÖRDERUNG 7,8 Mio. €



## FÖRDERUNG VON KULTURPROJEKTEN UND -NETZWERKEN 2,1 Mio. €



# GESAMTLAGE- BERICHT

DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2016

---

GRUNDLAGEN	43
WIRTSCHAFTSBERICHT	46
NACHTRAGSBERICHT	70
PROGNOSEBERICHT	71
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	72

# GRUNDLAGEN

## LAND UND BEVÖLKERUNG

### LAND UND LEUTE

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,176 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf 6,364 Mio. Einwohner ansteigen, danach wird ein Absinken auf 6,285 Mio. Einwohner im Jahr 2050 erwartet<sup>2</sup>. Der Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren. Für Nord- und Mittelhessen wird dagegen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl gerechnet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsinindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von besonderer Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrien sowie Automobilindustrien als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km<sup>2</sup>. Fast die Hälfte des Landes (8.942 km<sup>2</sup>) ist mit Wald bedeckt. 38% der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich

werden rd. 7.719 km<sup>2</sup> genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km<sup>2</sup> Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80% der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m<sup>2</sup>, davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m<sup>2</sup>. Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km<sup>2</sup>. Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

## FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE ORDNUNG

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

<sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 31.12.2015 (zuletzt verfügbarer Stand)

<sup>2</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060

**LEGISLATIVE**

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 19. Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzt sich der Landtag wie folgt zusammen:

	<b>ANZAHL DER ABGEORDNETEN</b>
CDU	47
SPD	37
Bündnis 90/Die Grünen	13
FDP	6
Die Linke	6
Fraktionslose Abgeordnete	1

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

**EXEKUTIVE**

Die *Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

**JUDIKATIVE**

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

**UNABHÄNGIGE KONTROLLORGANE**

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

## VERWALTUNGSaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische

Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	694
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	25.210
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene	63.476
Ministerium der Justiz	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.066
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	13.901
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.715
Ministerium für Soziales und Integration		403
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.858
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	30.771
Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		459

\* Beschäftigte Personen im Durchschnitt 2016

## Steuersystem

### Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

#### *Weiterhin günstige Rahmenbedingungen im Jahr 2016*

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2016 an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Durchschnitt des Jahres 2016 um 1,9% (Vorjahr 1,7%).

Wesentliche Antriebsfaktoren waren sowohl die private als auch die staatliche Konsumnachfrage. Der Außenbeitrag lieferte demgegenüber in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld einen leicht negativen Wachstumsimpuls.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2016 weiterhin erfreulich. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0% auf rd. 43,5 Mio. Personen. Damit setzte sich der seit mehr als zehn Jahren zu beobachtende Aufwärtstrend fort. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen erneut zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1%.

Im Zuge der günstigen konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2016 wieder leicht beschleunigt. Mit einem Zuwachs in Höhe von 0,5% lag er über dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+0,3%). Insbesondere im letzten Quartal 2016 war ein deutlicher Preisauftrieb zu verzeichnen.

#### **Politik der EZB**

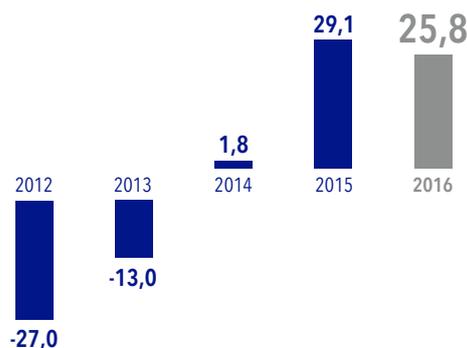
Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte in den vergangenen Jahren umfangreiche geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Erwartungen an den Finanzmärkten zu stabilisieren und den im Euro-Raum befürchteten Deflationstendenzen aktiv entgegenzuwirken. Um in Reichweite des selbstgesteckten Inflationsziels in Höhe von 2% zu gelangen, wurde Ende 2016 das Programm zum Aufkauf von Anleihen um weitere neun Monate bis Ende 2017 verlängert.

### *Finanzpolitische Rahmenbedingungen*

Die öffentlichen Haushalte wiesen in Folge der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im vergangenen Jahr wieder einen hohen Überschuss aus. Trotz erheblicher zusätzlicher Belastung im Zuge der Bewältigung des hohen Zustroms schutzbedürftiger Menschen, lag der staatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Finanzstatistik mit plus 25,8 Mrd. Euro nur geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (29,1 Mrd. Euro).

#### FINANZIERUNGSSALDEN DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

in Mrd. €



Quelle: Destatis

In der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, bei der u.a. auch die Sozialversicherungen mit einbezogen werden, konnte Deutschland im Jahr 2016 das Ergebnis des Vorjahres nochmals leicht verbessern und mit einem von 0,7% auf 0,8% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöhten positiven Finanzierungssaldo abschließen.

## WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN HESSEN

### *Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich*

In Hessen war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 erneut aufwärts gerichtet. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)“ verzeichnete Hessen im Jahr 2016 mit einem Anstieg des BIP (real) um 1,5% ein Wirtschaftswachstum, das unterhalb des Bundesdurchschnitts mit 1,9% lag.

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung im Land bei.

### *Zahl der Erwerbstätigen*

In Hessen waren im Jahr 2016 durchschnittlich 3,4 Mio. Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,1%; der Beschäftigungsaufbau lag damit geringfügig über der gesamtdeutschen Entwicklung mit einem Anstieg um 1,0%. Seit dem Jahr 2005 verzeichnet Hessen durchgängig einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

### *Entwicklung der Arbeitslosigkeit*

Im Jahr 2016 waren in Hessen durchschnittlich 172.826 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 5.100 weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,3% (Vorjahr: 5,5%). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,1% (Vorjahr: 6,4%). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

### *Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich*

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen<sup>3</sup> ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und belief sich 2016 auf insgesamt 648,3 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern<sup>4</sup> (516,4 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (104,5 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug 22,1 Mrd. €, hiervon entfielen 2,6 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern.

Diese dem Land nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Mechanismus des Länderfinanzausgleichs zur Umverteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, um auch wirtschaftlich schwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer jeweiligen Staatsaufgaben notwendigen Mitteln auszustatten. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2016 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €). Neben Hessen gehören die Bundesländer Bayern (5,8 Mrd. €) und Baden-Württemberg (2,5 Mrd. €) zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung ist Hessen mit einer Belastung von 366 € je Einwohner hinter Bayern (453 € je Einwohner) und vor Baden-Württemberg (233 € je Einwohner) das am zweitstärksten durch den Länderfinanzausgleich belastete Land.

<sup>3</sup> ohne Gemeindesteuern

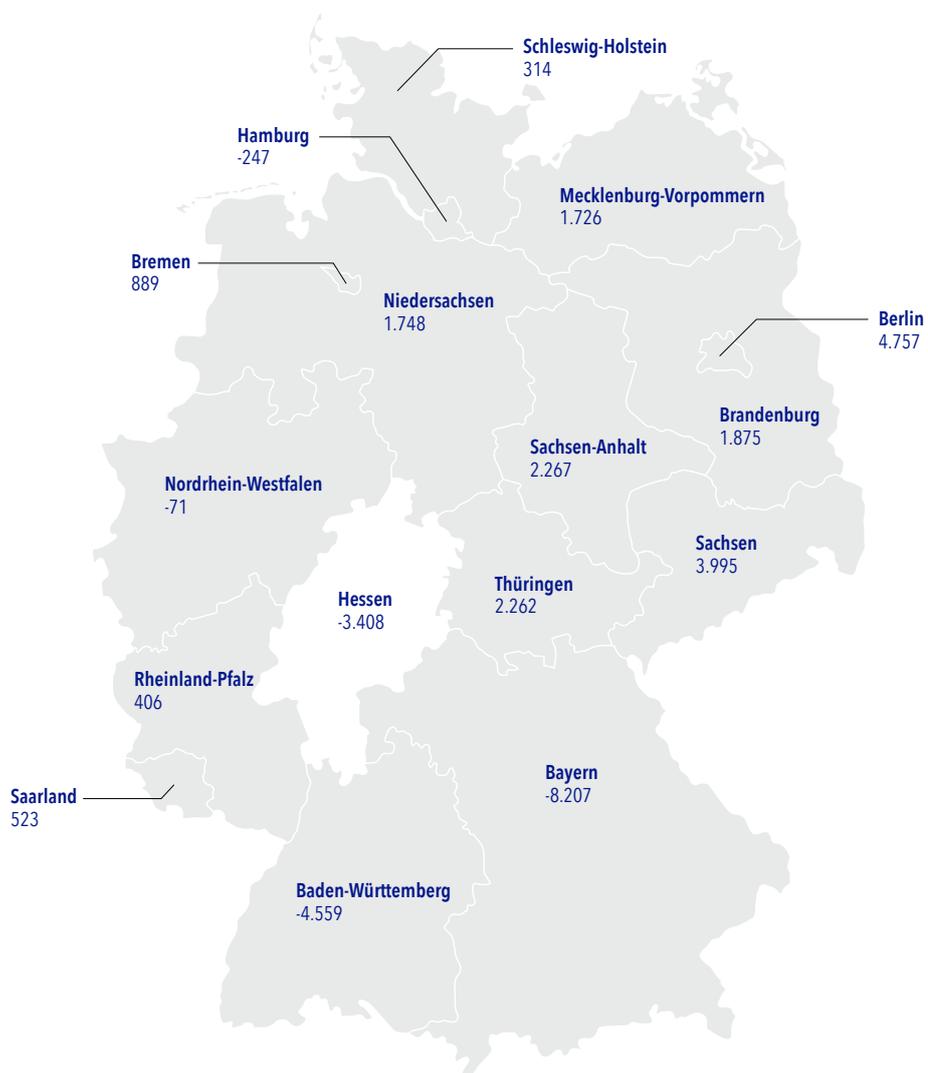
<sup>4</sup> einschließlich Gewerbesteuerumlagen

**Bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Teil des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach ergänzender Berücksichtigung des Umsatzsteuerausgleichs (UStA) sowie der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern für das Jahr 2016 folgende Gesamtbetrachtung:

**BUNDESSTAATLICHER FINANZAUSGLEICH 2016**

Alle Angaben in Mio. €



**DIE JEWEILIGEN AUSGLEICHBETRÄGE BERECHNEN SICH WIE FOLGT:**in Mio. €\*

---

	BADEN-WÜRTTEMBERG	BAYERN	BERLIN	BRANDENBURG	BREMEN	HAMBURG	HESSEN	MECKLENBURG-VORPOMMERN	NIEDERSACHSEN	NORDRHEIN-WESTFALEN	RHEINLAND-PFALZ	SAARLAND	SACHSEN	SACHSEN-ANHALT	SCHLESWIG-HOLSTEIN	THÜRINGEN
UStA	-2.021	-2.386	-406	1.092	-28	-332	-1.147	1.034	697	-1.769	-191	268	2.451	1.358	-35	1.416
LFA	-2.538	-5.821	3.919	543	694	64	-2.261	493	681	1.107	388	173	1.089	645	226	598
Allg. BEZ	-	-	1.244	240	223	21	-	199	370	591	209	82	455	264	123	248
<b>Summe</b>	<b>-4.559</b>	<b>-8.207</b>	<b>4.757</b>	<b>1.875</b>	<b>889</b>	<b>-247</b>	<b>-3.408</b>	<b>1.726</b>	<b>1.748</b>	<b>-71</b>	<b>406</b>	<b>523</b>	<b>3.995</b>	<b>2.267</b>	<b>314</b>	<b>2.262</b>

\* Differenzen durch Rundung möglich

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Auf die notwendigen Grundgesetzänderungen und die Eckpunkte für die Einzelgesetze haben sich Bund und Länder am 8. Dezember 2016 verständigt. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen hat das Bundeskabinett am 14. Dezember 2016 beschlossen und in den parlamentarischen Beratungsprozess eingebracht.<sup>5</sup>

Danach wird der bundesstaatliche Finanzausgleich grundlegend neu gestaltet. Ein wesentliches Charakteristikum des aktuellen Vorschlags ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form und der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs.

Durch die beabsichtigten Neuregelungen wird das Land Hessen ab dem Jahr 2020 voraussichtlich um rd. 0,6 Mrd. € entlastet werden.<sup>6</sup>

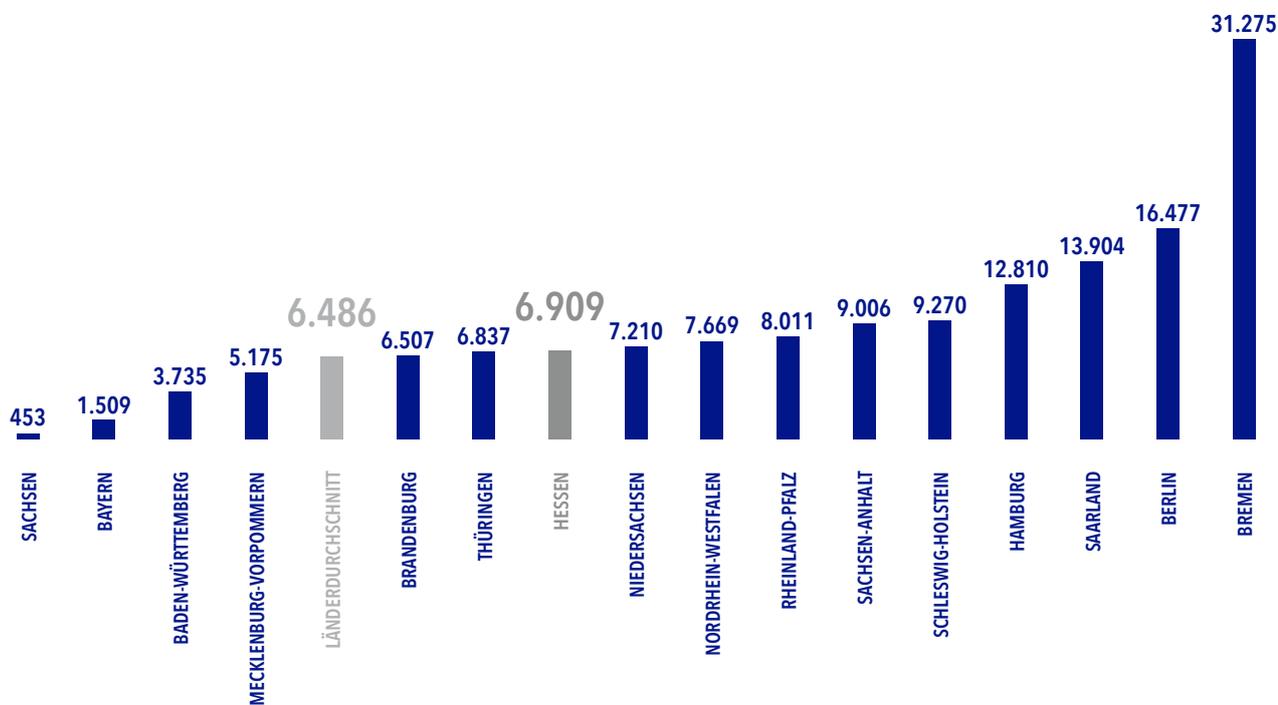
<sup>5</sup> Vgl. BT-Drucks. 18/11131 und 18/11135<sup>6</sup> Basis: Steuerschätzung November 2016

**Staatsverschuldung**

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf 43,9 Mrd. € gemindert (Vorjahr: 44,6 Mrd. €). Die Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.909 € (Vorjahr: 6.978 €) und lag damit leicht über dem Länderdurchschnitt (6.486 €).

**PRO-KOPF-VERSCHULDUNG DER BUNDESLÄNDER ZUM 31.12.2016**

in €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 16. Februar 2017

### **Kommunen**

Bei den hessischen Kommunen liegt eine angespannte Schulden-situation vor. Zum 31.12.2015<sup>7</sup> belief sich die kommunale Verschuldung einschl. Kassenkredite auf 18,2 Mrd. €. <sup>8</sup> Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

### **Kommunaler Schutzschirm Hessen**

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis innerhalb eines festgelegten Zeitraums einhergehen.

Im Berichtsjahr 2016 als dem vierten Jahr des Schutzschirms konnten die Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um rd. 423 Mio. € deutlich übertreffen. Zudem haben rd. 80% aller Schutzschirmkommunen 2016 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreicht.

Mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem Wetteraukreis und der Stadt Kassel haben die ersten Kommunen den Schutzschirm bereits verlassen.

### **Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)**

Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) wurde am 24. November 2015 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Mit dem Programm soll die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen gestärkt werden. Gefördert werden neben der kommunalen Infrastruktur auch Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Daneben wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt. Ein eigener Programmteil ist der Förderung ausgewählter Krankenhausträger gewidmet.

Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. €, das von Land, Bund und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Bis Ende 2016 sind über 1.900 Maßnahmenanmeldungen als förderfähig eingestuft worden, ca. 800 weitere Anmeldungen standen in der ersten Jahreshälfte 2017 noch zur Prüfung auf ihre Förderfähigkeit an.

### **Kommunalinvestitionsprogramm II – KIP macht Schule**

Nach dem Erfolg des ersten Programms haben sowohl Bundes- als auch Landesregierung beschlossen ein Nachfolgeprogramm des KInvFG/KIP aufzulegen. Dieses soll den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglichen.

Der Bund plant durch Änderungen am Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erneut ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € bereit zu stellen, von dem rd. 330 Mio. € auf finanzschwache Schulträgerkommunen in Hessen entfallen sollen. Das Gesetzesvorhaben sowie die genauere Ausgestaltung des Programms sollen bis zur Sommerpause 2017 abgeschlossen sein. Bereits jetzt ist gewiss, dass nicht alle hessischen Schulträgerkommunen von diesem Programm profitieren können, so dass den an diesem Programm nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen und dem Landeswohlfahrtsverband mit einem Landesdarlehensprogramm in Höhe von insgesamt 73 Mio. € ebenfalls Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglicht werden sollen. Daneben stehen rd. 110 Mio. € als Kofinanzierungsdarlehen für die als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Auch bei KIP II wird das gesamte Fördervolumen in Höhe von mehr als 500 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

<sup>7</sup> Zuletzt verfügbarer Stand

<sup>8</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

## GESCHÄFTSVERLAUF

### OBERZIELE DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2016 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

#### GESCHÄFTSBEREICH

#### OBERZIELE

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

#### ***Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:***

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

#### ***Moderne Verwaltung und E-Government:***

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.

#### ***Sport:***

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

---

**GESCHÄFTSBEREICH**


---

**OBERZIELE**


---

Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

---

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

---

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

---

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es, einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

**GESCHÄFTSBEREICH**

Hessisches Ministerium für Soziales  
und Integration

**OBERZIELE**

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung, den effektiven Verbraucherschutz sowie das an den sozialen und demografischen Belangen orientierte Wohnungswesen und den Städtebau jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kunst

***Bildung und Wissenschaft:***

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

***Kunst und Kultur:***

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

## BESCHÄFTIGTE

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 159.241 Personen zum 31. Dezember 2016 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 55%, der Anteil der Männer ca. 45%. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 58% im gehobenen bzw. mit ca. 60% im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 49%.

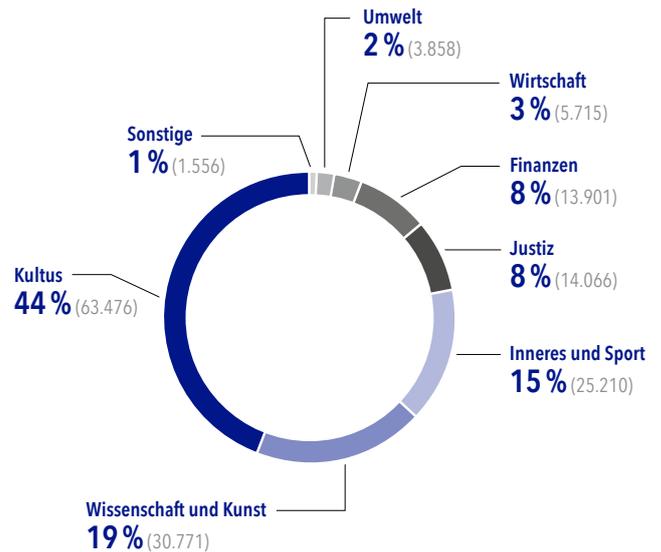
	Männlich		Weiblich	
	2016	2015	2016	2015
Höherer Dienst	24.876	25.305	23.486	23.223
Gehobener Dienst	28.028	28.060	38.164	37.424
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.622	13.898	20.169	20.396
In Ausbildung	4.777	4.519	6.119	5.938

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen und der unter 30-Jährigen ist der Frauenanteil mit jeweils rund 58% überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und insbesondere bei den über 60-jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

Der Personalaufwand des Landes i.H.v. 11,2 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der Beschäftigten):

## VERTEILUNG DES PERSONALAUFWANDS 2016 AUF DIE GESCHÄFTSBEREICHE

Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2016



### Integration von schwerbehinderten Menschen

Die hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5% der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6% zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2016 mit einem Anteil von 7,65% übertroffen.

### Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45% der Frauen als auch von rd. 13% der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2016	2015	2016	2015
Vollzeit	62.366	62.512	48.567	48.027
Teilzeit	8.937	9.270	39.371	38.954

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag rd. 4.530 Personen (Vorjahr: rd. 4.450).

## BEDEUTENDE FINANZKENNZAHLEN

### ABBAU DER NETTOKREDITAUFNAHME

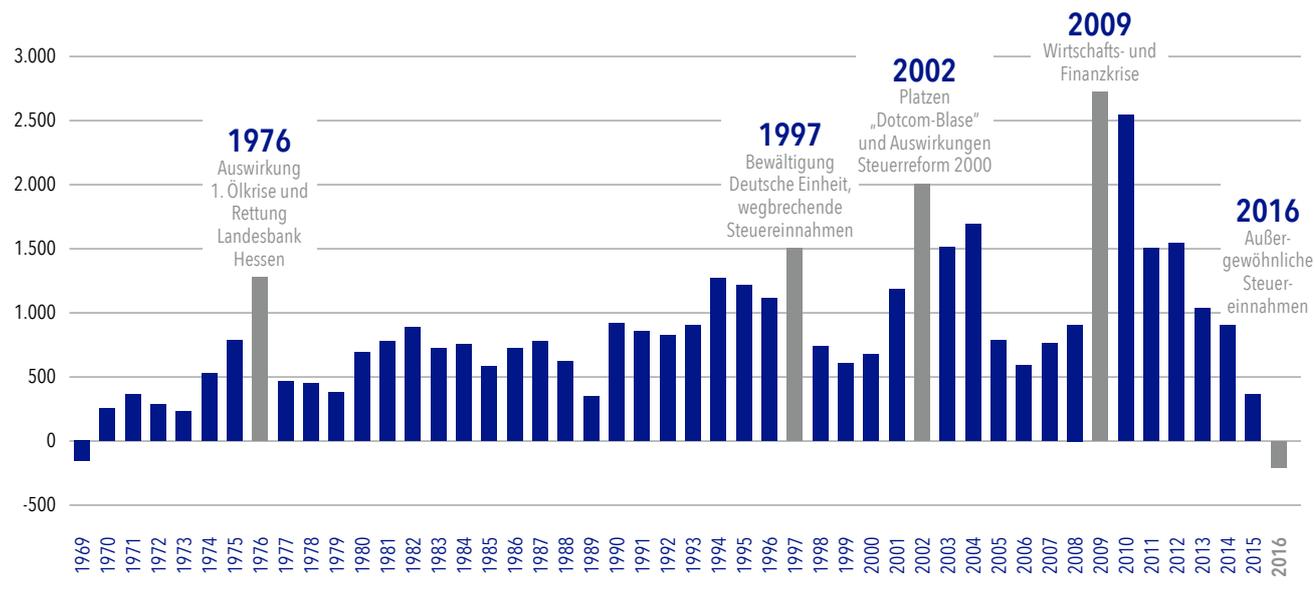
Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem – beginnend mit dem Jahr 2011 – so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV).

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Nettokreditaufnahme	1.536,0	1.030,0	890,0	360,0	0,0

Im Haushaltsjahr 2016 konnte das Land erstmals seit 1969 auf eine Nettoneuverschuldung verzichten und stattdessen Altschulden in Höhe von 200,0 Mio. € tilgen. Im Zeitablauf entwickelte sich die Nettokreditaufnahme seit 1969 wie folgt:

### ENTWICKLUNG DER HESSISCHEN NETTOKREDITAUFNAHME SEIT 1969

in Mio. €



Zum geplanten weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme siehe im Folgenden unter Abschnitt „Prognosebericht“.

## ENTWICKLUNG DER KREDITSCHULDEN

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Bilanz des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	1.397,9	-156,0	3.804,3	77,8	-709,0

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i.H.v. 709,0 Mio. € weicht von der kameralen Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 200,0 Mio. € aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht (Restkreditaufnahme 2016: Juni 2017) und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

Die bilanzielle Rückführung von Kreditschulden zum Bilanzstichtag leitet sich wie folgt von der kameralen Tilgung von Altschulden des Jahres 2016 ab:

in Mio. €	2016
<b>Nettokreditaufnahme (+)/Tilgung Altschulden (-)</b>	<b>-200</b>
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	637
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-965
Tilgung Bundesdarlehen	-28
Erhöhung (+)/Minderung (-) Kassenkredite	-153
<b>Bilanzielle Kreditaufnahme (+)/Tilgung (-)</b>	<b>-709</b>

## JAHRESFEHLBETRAG

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2016 auf rd. -1,2 Mrd. €.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-10.634,2	-6.092,2	-2.872,4	-14.372,5	-1.178,8

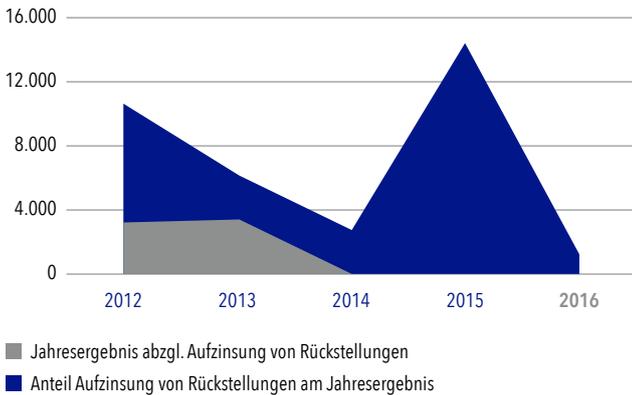
Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,2 Mrd. € ist im Wesentlichen auf den Einmaleffekt des Vorjahres hinsichtlich der Absenkung des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,95 % p.a. auf 2,65 % p.a. zurückzuführen (14,1 Mrd. €).

Das Jahresergebnis des Landes ist regelmäßig in erheblichem Umfang durch Zinseffekte belastet, die zum Bilanzstichtag realitätsnahe Verpflichtungswerte sowie eine vollumfängliche Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Risiken gewährleisten. Mit fortschreitender Zeit verkürzt sich der verbleibende Zeitraum bis zur Inanspruchnahme der Verpflichtungen. Der hieraus resultierende Zinseffekt führt zu einem Anstieg der Rückstellungen (Aufzinsung). Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes führt dies zu zum Teil erheblichen Ergebniseffekten. Im Berichtsjahr ist ein im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Diskontierungszinssatz i.H.v. 2,65 % p.a. berücksichtigt worden.

Der betragsmäßige Anteil der Aufzinsung von Rückstellungen am jeweiligen Jahresfehlbetrag stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

**JAHRESFEHLBETRAG UND ANTEIL AUFZINSUNG**

Jahresfehlbetrag in Mio. €



**PENSIONS LAST-FINANZIERUNGSQUOTE**

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2016 auf einen Gesamtbetrag i.H.v. 78,2 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 2,5 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i.H.v. 3,19%:

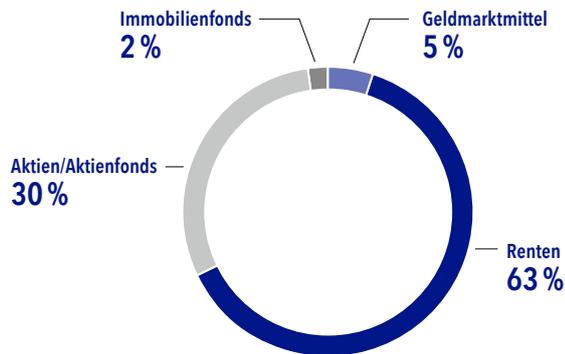
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Pensionslast-Finanzierungsquote	2,35%	2,66%	3,03%	2,84%	3,19%

**SONDERVERMÖGEN VERSORGUNGSRÜCKLAGE**

Das auf der Grundlage des HVersRücklG v. 15.12.1998<sup>9</sup> errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Die zuletzt mit ÄndG v. 16.12.2015<sup>10</sup> aktualisierte Fassung des HVersRücklG stellt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 sicher, dass die ursprünglich bis zum Jahr 2017 befristeten Zuführungen zu den gesetzlichen Rücklagen auch in den Jahren ab 2018 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Dabei ist die Höhe der gesetzlichen Zuführungen in Höhe von 127,0 Mio. € p. a. festgeschrieben worden. Das Land nimmt darüber hinaus im jährlichen Haushaltsvollzug regelmäßig zusätzliche freiwillige Zuführungen vor, die sich im Berichtsjahr 2016 auf 150,0 Mio. € belaufen.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Im Rahmen eines passiven Management-Ansatzes bildet die Zusammensetzung des Aktienportfolios den Nachhaltigkeitsindex Stoxx ESG Leaders 50 ab. Zum 1. April 2016 wurde mit dem Aufbau eines Immobilienfondsportfolios begonnen. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Marktwert der Versorgungsrücklage 2.793,2 Mio. €. Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

**ZUSAMMENSETZUNG SONDERVERMÖGEN VERSORGUNGSRÜCKLAGE NACH MARKTWERTEN**



<sup>9</sup> Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) vom 15.12.1998, GVBl. I 1998, 526  
<sup>10</sup> Ges v. 16.12.2015, GVBl. 2015, 594

## ERTRAGSLAGE

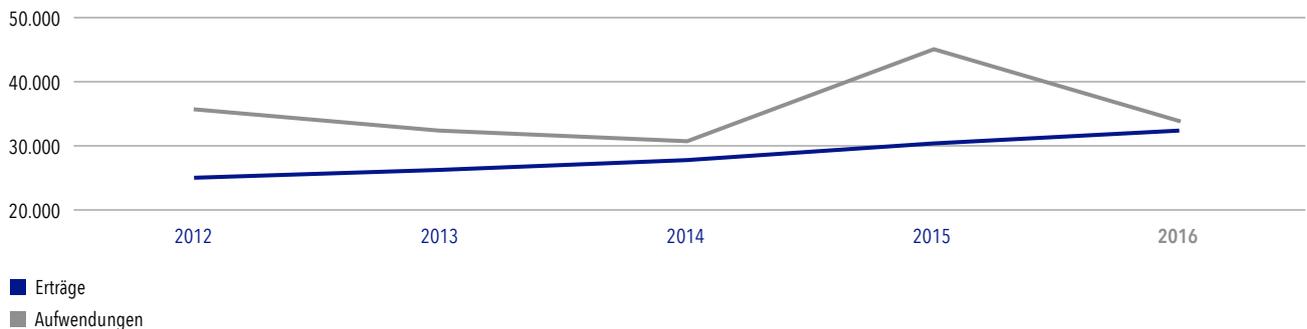
Der doppische Gesamtabchluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i.H.v. 23,7 Mrd. € (Vorjahr: 21,0 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 73,1% (Vorjahr: 69,5%) an den Gesamterträgen i.H.v. 32,4 Mrd. € (Vorjahr: 30,3 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2016 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (3,1 Mrd. € bzw. 9,6%).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2016 auf insgesamt 33,6 Mrd. € (Vorjahr: 44,7 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen (11,2 Mrd. €) mit 33,4% die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (7,0 Mrd. €) mit 20,8%, den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,4 Mrd. €) mit 18,9% und dem Finanzaufwand (3,6 Mrd. €) mit 10,8%.

### ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DES LANDES HESSEN

in Mio. €



Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2016	2015
Steuern und steuerähnliche Erträge	23.680,4	21.036,1
Ergebnis aus Finanzausgleichsbeziehungen	-6.777,3	-5.736,2
<i>davon Aufwand Länderfinanzausgleich</i>	-2.317,8	-1.696,8
<i>davon Aufwand Kommunaler Finanzausgleich</i>	-4.462,3	-4.053,6
<b>Steuerergebnis nach Finanzausgleich</b>	<b>16.903,1</b>	<b>15.299,9</b>
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.099,5	3.019,0
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-6.360,6	-5.690,3
<b>Transferergebnis</b>	<b>-3.261,1</b>	<b>-2.671,2</b>
Übrige Erträge	4.747,2	5.439,7
Personalaufwand	-11.200,8	-10.263,8
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-3.284,0	-2.458,4
Abschreibungen	-633,4	-595,1
Übrige Aufwendungen	-4.001,5	-3.382,9
<b>Übriges Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.088,6</b>	<b>-8.802,0</b>
<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>	<b>2.553,4</b>	<b>3.826,7</b>
Finanzergebnis	-3.034,9	-17.512,3
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-2.407,2	-16.703,7
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-481,5</b>	<b>-13.685,7</b>
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-697,2	-686,8
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	-696,6	-696,6
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.178,8</b>	<b>-14.372,5</b>

Das Jahr 2016 schließt mit einem *Fehlbetrag* i.H.v. rd. -1,2 Mrd. € ab.

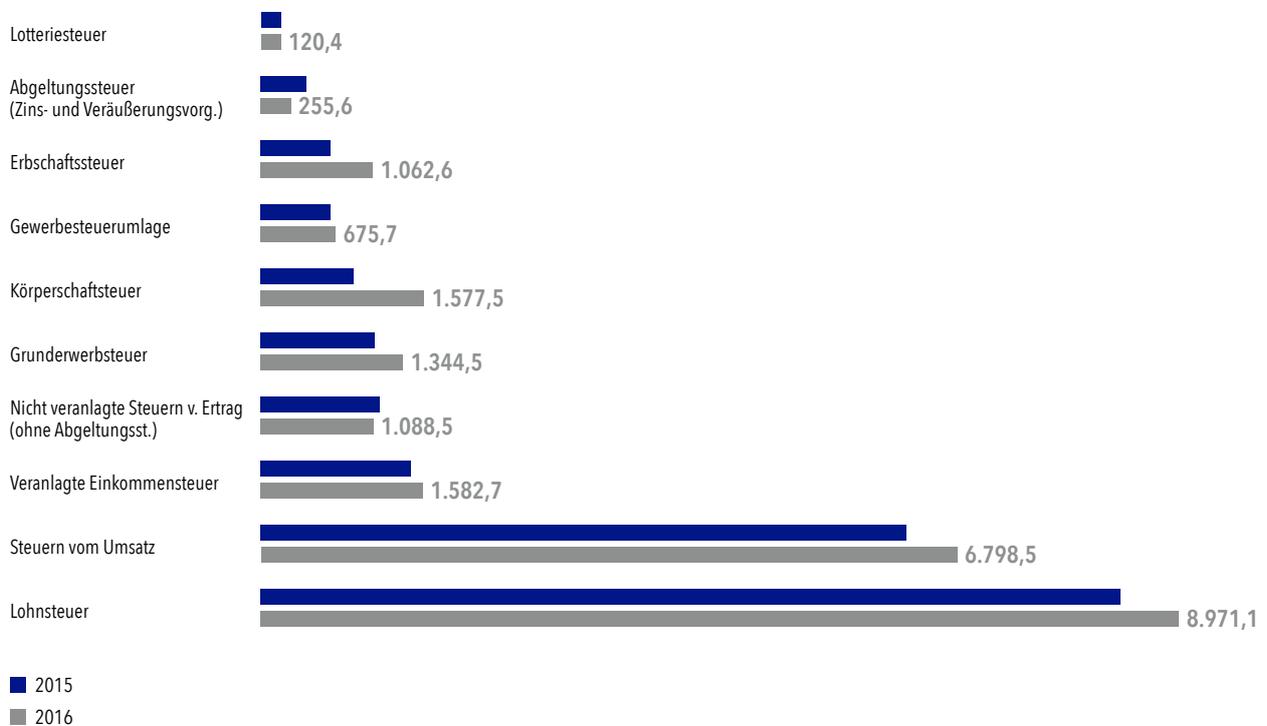
Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,2 Mrd. € ist im Wesentlichen durch den Einmal-effekt des Vorjahres hinsichtlich der Absenkung des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,95 % p.a. auf 2,65 % p.a. (14,1 Mrd. €) begründet, der im Berichtsjahr zu einem verbesserten Finanzergebnis führt. Die Verringerung des Jahresfehlbetrags 2016 wird daneben durch ein um 1,6 Mrd. € verbessertes Steuerergebnis getragen. Gegenläufige Effekte sind im Übrigen Verwaltungsergebnis (-2,3 Mrd. €) sowie im Transferergebnis (-0,6 Mrd. €) zu verzeichnen.

## STEUERERGEBNIS

Im Jahr 2016 wurden Steuererträge i.H.v. 23,7 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren aus der Lohnsteuer (38%), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 29%). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

### VERTEILUNG DER STEUERERTRÄGE 2016 IM VERGLEICH ZUM VORJAHR AUF DIE STEUERARTEN

in Mio. €



Die Steuererträge 2016 entfallen mit 12% auf Landessteuern<sup>11</sup> sowie mit 88% auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Steuererträge insgesamt um 2,6 Mrd. € an. Der Zuwachs der zahlungswirksamen Steuererträge belief sich hierbei auf rd. 2,4 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Körperschaftsteuer (+0,6 Mrd. €), die Steuern vom Umsatz<sup>12</sup> (+0,5 Mrd. €), die Erbschaftsteuer (+0,5 Mrd. €), die Lohnsteuer (+0,3 Mrd. €), die veran-

lagte Einkommensteuer (+0,3 Mrd. €) und die Grunderwerbsteuer (+0,2 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2016 führte insgesamt zu Ertragserhöhungen (+0,2 Mrd. €).

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus dem Länderfinanzausgleich (2,3 Mrd. €) sowie ein Aufwand aus dem Kommunalem Finanzausgleich (4,5 Mrd. €) gegenüber.

<sup>11</sup> Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen

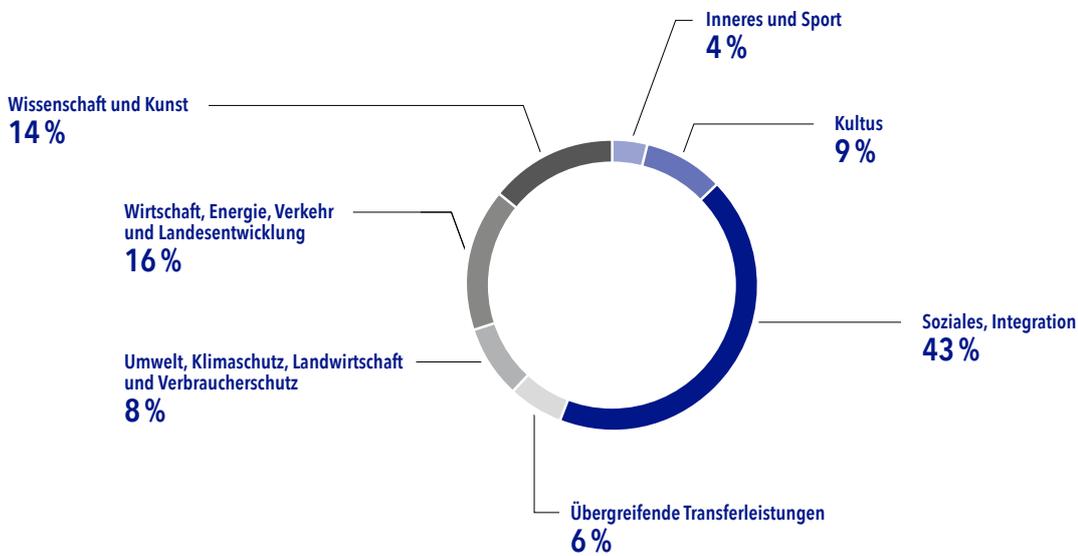
<sup>12</sup> Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer

### TRANSFERERGEBNIS

Das Transferergebnis umfasst Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld) i.H.v. 1,4 Mrd. € und Aufwendungen für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i.H.v. 0,1 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. 4,8 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

#### AUFWENDUNGEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN AUF DIE GESCHÄFTSBEREICHE



Das Transferergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 3,3 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. € verschlechtert. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Flüchtlingshilfe zurückzuführen.

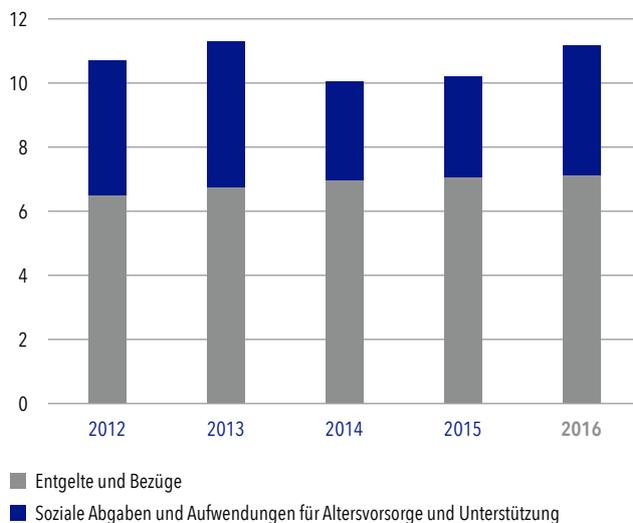
## ÜBRIGES VERWALTUNGSERGEBNIS

Die übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen (-0,7 Mrd. €), was vor allem auf den Einmaleffekt im Vorjahr aus der Anpassung des Kostentrends für die Berechnung der Beihilferückstellungen von 3,1% p.a. auf 2,6% p.a. zurückzuführen ist (-0,8 Mrd. €).

Ein wesentlicher weiterer Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes i.H.v. 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 10,3 Mrd. €). Die Entwicklung des *Personalaufwands* zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

### ENTWICKLUNG DES PERSONALAUFWANDS 2012-2016

in Mrd. €



■ Entgelte und Bezüge  
■ Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung

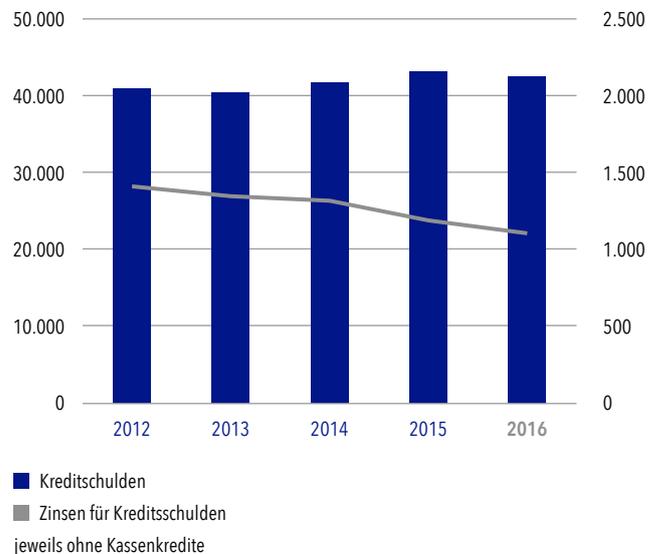
## FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wird erheblich durch Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen belastet (2,2 Mrd. €). Im Vorjahr betragen diese jedoch 16,3 Mrd. €, davon resultierten 14,1 Mrd. € aus einem Einmaleffekt aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes.

Daneben belasten insbesondere Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,1 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

### ENTWICKLUNG DER ZINSAUFWENDUNGEN FÜR LANGFRISTIGE KREDITE 2012-2016

in Mio. €



■ Kreditschulden  
■ Zinsen für Kreditschulden jeweils ohne Kassenkredite

Im Jahr 2016 hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+0,9 Mrd. €). Dies ist im Wesentlichen auf die 1%ige Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. Juli 2016 zurückzuführen; im Vorjahr 2015 war mit einer sogenannten „Nullrunde“ keine Erhöhung eingetreten.

Daneben verzeichneten auch die übrigen Aufwendungen einen Anstieg. Dieser ist zum einen durch höhere Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für Swapgeschäfte begründet (+0,3 Mrd. €). Zum anderen stiegen vor allem noch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+0,2 Mrd. €) sowie die Sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (+0,1 Mrd. €).

## AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahres findet im Wesentlichen die Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG (Art. 67 EGHGB) ihren Niederschlag, die mit einem Gesamtzuführenaufwand von 10,5 Mrd. € verbunden ist und aufgrund der Verteilung über 15 Jahre (2010–2024) im Übergangszeitraum zu einer jährlichen Belastung i.H.v. - 0,7 Mrd. € führt.

## FINANZLAGE

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2016	2015
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474,1	1.836,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-709,6	-774,3
Mittelab- bzw. -zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.576,0	350,3
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>188,5</b>	<b>1.412,7</b>
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-1.138,7	-2.551,4
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>-950,2</b>	<b>-1.138,7</b>

Details ergeben sich aus der Finanzrechnung im Gesamtabchluss des Landes Hessen.

### CASHFLOW AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen<sup>13</sup> betragen im Berichtsjahr 22,1 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mrd. € angestiegen. Nach Berücksichtigung des ebenfalls um 0,2 Mrd. € gestiegenen Länderfinanzausgleichs (LFA) in Höhe von 2,1 Mrd. € verblieben dem Land Steuereinnahmen (nach LFA) in Höhe von 20,0 Mrd. €. Somit ergibt sich ein Zuwachs nach LFA gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,2 Mrd. €.

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den LFA stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen <sup>14</sup>	16.384,7	17.542,7	18.536,3	19.651,1	22.057,7
LFA-Zahlungen	1.726,2	1.321,8	1.746,8	1.882,5	2.094,8

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i.H.v. 3,2 Mrd. € abgeflossen und Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (4,4 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (8,9 Mrd. €) geleistet worden.

Per Saldo führten diese und weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 2,5 Mrd. €.

<sup>13,14</sup> ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

**CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT**

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2016 wurden Investitionen i.H.v. 1,1 Mrd. € getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen i.H.v. 0,6 Mrd. € entfallen. In das Finanzanlagevermögen wurden 0,5 Mrd. € investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage).

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2016 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i.H.v. 0,3 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i.H.v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

**CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Im Jahr 2016 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. € aufgenommen, darunter Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €). Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei rd. 97,8%. Schuldscheine machten dementsprechend nur noch rd. 2,2% des Emissionsvolumens aus. Es wurden Laufzeiten zwischen 2 und 28 Jahren kontrahiert. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Renditen zwischen -0,37% p.a. und 0,91% p.a. vereinbart. Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte von 2,84% im Jahr 2015 auf 2,36% im Jahr 2016 gesenkt werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2016 auf 8,54 Jahre.

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i.H.v. 5,6 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2016 Zinsen i.H.v. 1,0 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1,6 Mrd. € führt.

**FINANZMITTELFONDS**

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2016 neben den Flüssigen Mitteln (0,5 Mrd. €) im Jahr 2016 aufgenommene Kassenkredite (-1,5 Mrd. €).

## VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	26.768,5	26.272,5
davon Immobilienvermögen	6.286,3	6.214,7
davon Kulturgüter und Sammlungen	4.766,5	4.762,5
davon Infrastrukturvermögen	4.153,9	4.233,4
davon Versorgungsrücklage	2.494,7	2.159,6
Umlaufvermögen	13.453,5	13.202,1
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	6.568,6	6.094,0
davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	931,2	1.275,3
davon sonstige Vermögensgegenstände	4.670,8	4.574,6
davon Flüssige Mittel	534,8	499,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	395,6	375,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	105.770,1	104.591,4
	<b>146.387,7</b>	<b>144.441,2</b>
<b>PASSIVA</b>		
Sonderposten für Investitionen	649,6	580,9
Rückstellungen	87.637,3	84.838,5
davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	78.191,7	76.087,8
davon Rückstellungen für Steuererstattung (u.Ä.) und Finanzausgleich	4.397,3	4.247,4
davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	459,7	599,4
davon Rückstellungen für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	370,2	162,7
Verbindlichkeiten	58.020,3	58.980,4
davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden	43.886,2	44.595,2
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen	1.311,8	1.783,5
davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	5.696,3	5.644,3
davon Verbindlichkeiten aus Kommunalem Schutzschirm	2.554,2	2.518,9
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	80,4	41,3
	<b>146.387,7</b>	<b>144.441,2</b>

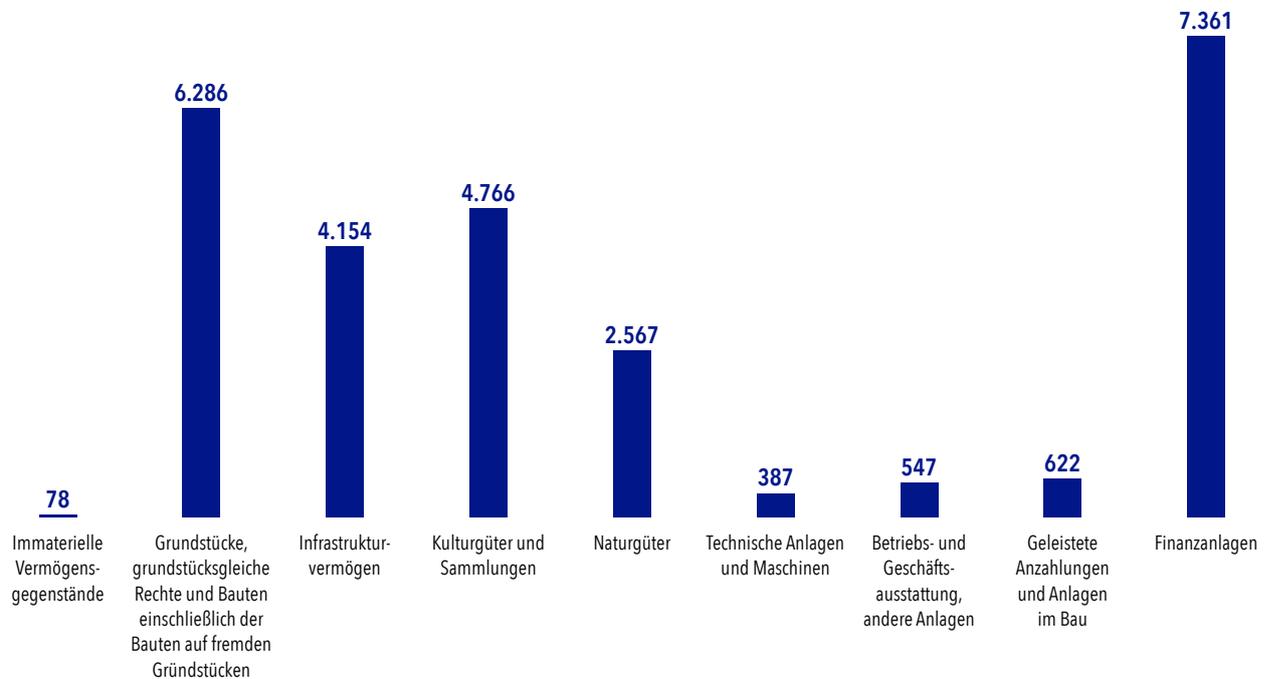
Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf 146,4 Mrd. € erhöht (+2,0 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva insbesondere der um den laufenden Jahresfehlbetrag erhöhte Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (+1,2 Mrd. €), die Forderungen gegen Steuerpflichtige (+0,5 Mrd. €) sowie der Anstieg des Sondervermögens Versorgungsrücklage (+0,3 Mrd. €) ausgewirkt haben, ist die korrespondierende Erhöhung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+2,1 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2016 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,5 Mrd. €. Weiteren Investitionen in das Finanzanlagevermögen (+0,5 Mrd. €), insbesondere durch Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,6 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 0,6 Mrd. € gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

#### ZUSAMMENSETZUNG DES ANLAGEVERMÖGENS AUF DEN 31.12.2016

in Mio. €



Das *Umlaufvermögen* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. € erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg von Forderungen gegen Steuerpflichtige (+0,5 Mrd. €) zurückzuführen ist. Dagegen sanken insbesondere die Forderungen aus Steuerverteilung gegen den Bund (-0,2 Mrd. €).

Die Erhöhung des *Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags* auf nunmehr 105,8 Mrd. € spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (1,2 Mrd. €) wider.

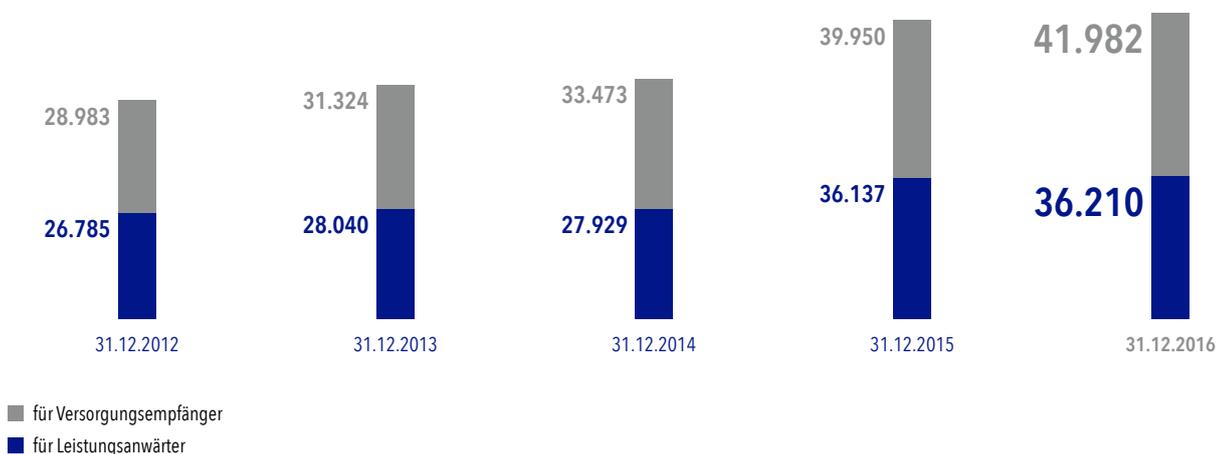
Der Anstieg der *Rückstellungen* ist größtenteils im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 2,1 Mrd. €) begründet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich auf den 31. Dezember 2016 auf 78,2 Mrd. € (Vorjahr: 76,1 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 75.268 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 72.813) und 103.220 Leistungsanwärter (Vorjahr: 103.614).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

#### ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN 2012-2016

in Mio. €



Der starke Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen im Vorjahr war auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes von 3,95 % p.a. auf 2,65 % p.a. zurückzuführen (+14,1 Mrd. €). Zum 31.12.2016 liegt der Diskontierungszinssatz unverändert bei 2,65 %.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kulturbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren

Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 45,0 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst lediglich 4,6 Mrd. € entfallen.

Die *Verbindlichkeiten* verminderten sich insgesamt auf 58,0 Mrd. € (-1,0 Mrd. €). Hier sanken vor allem die Kreditschulden um 0,7 Mrd. €. Sie belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 43,9 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Landesschatzanweisungen	29.093	29.291	30.666	32.320	31.890
Darlehen bei Kreditinstituten	5.747	5.304	5.222	5.218	5.295
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen	5.547	5.271	5.149	5.046	4.871
Darlehen beim Bund	482	452	400	374	345
Kassenkredite <sup>15</sup>	0	395	3.080	1.638	1.485
<b>SUMME</b>	<b>40.869</b>	<b>40.713</b>	<b>44.517</b>	<b>44.595</b>	<b>43.886</b>

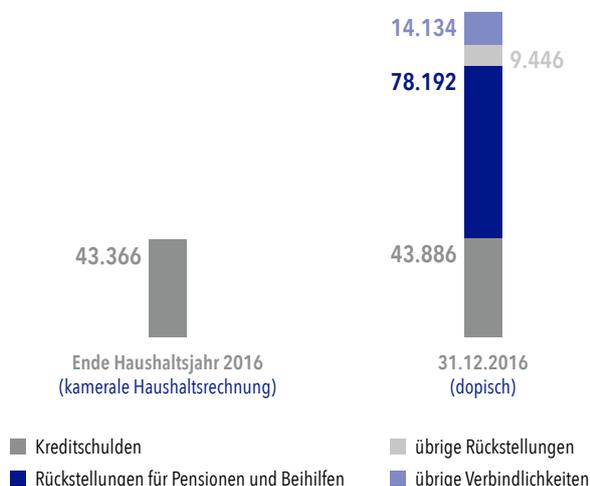
<sup>15</sup> Hiervon entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber anderen Bundesländern, Versicherungen und Pensionskassen ein Teilbetrag i.H.v. 1.320,0 Mio. €, sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Teilbetrag i.H.v. 165 Mio. €.

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und ergeben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis auch Restkreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigt, folgt der doppische Schuldenausweis dem strengen Stichtagsprinzip.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,176 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende doppische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

**GEGENÜBERSTELLUNG DER SCHULDEN NACH DOPPIK UND KAMERALISTIK**

in Mio. €



in €	2012	2013	2014	2015	2016
Doppische Pro-Kopf-Verschuldung	19.512	20.419	21.230	23.287	23.584

Im Vorjahresvergleich haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Steuerpflichtigen vermindert (-0,5 Mrd. €), vor allem im Bereich der Körperschaftsteuer. Daneben stiegen im Wesentlichen Sonstige Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Gerichtskassen (+0,2 Mrd. €).

# NACHTRAGSBERICHT

## **TARIF- UND BESOLDUNGSANPASSUNG 2017/2018**

Das Land Hessen hat sich Anfang März 2017 mit den Gewerkschaften auf ein Tarifpaket für die Jahre 2017 und 2018 geeinigt. Die Tarifbeschäftigten des Landes erhalten danach u.a. Einkommensverbesserungen i.H.v. 2,0% zum 1. März 2017 (mindestens jedoch 75 €) sowie i.H.v. 2,2% zum 1. Februar 2018. Der Entwurf des HBesVanpG 2017/2018 sieht eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich im Jahr 2017 zum 1. Juli 2017 sowie für das Jahr 2018 zum 1. Februar 2018 vor.

Die Anpassung der Entgelte und Bezüge führt im laufenden Jahr 2017 zu einem Mehraufwand von rd. 453 Mio. €.

## **URTEIL DES BVERWG ZUR VERFASSUNGSWIDRIGKEIT DER BEAMTENBESOLDUNG NACH ALTERSSTUFEN**

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 19. Juni 2014 auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin einen gleichgerichteten Schadensausgleich wegen Altersdiskriminierung wie bei den Angestellten ausdrücklich für die Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen und die Frage eines evtl. Ausgleichsanspruchs von Diskriminierungsbetroffenen an die deutsche Fachgerichtsbarkeit zurück verwiesen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 die Rechtsfragen auf Grundlage des o.g. EuGH-Urteils dem Grunde nach beantwortet. Zur abschließenden Klärung der für Hessen zum Tragen kommenden Folgen war im Anschluss ein bisher ruhendes Verfahren des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (HVGH) in Kassel im Revisionsverfahren dem BVerwG vorgelegt worden. Mit Urteil vom 6. April 2017 hat das BVerwG nunmehr die Auffassung des HVGH Kassel im Grundsatz bestätigt, wonach den hessischen Landesbeamten für einen bestimmten Zeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen hessischen Besoldungsgesetzes am 1. März 2014 ein Anspruch auf Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung zusteht.

Die Umsetzung der Entscheidung des BVerwG vom 6. April 2017 wird voraussichtlich zu einer einmaligen zusätzlichen Belastung im Jahr 2017 i.H.v. 50 bis 70 Mio. € führen.

# PROGNOSEBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSSICHTEN FÜR 2017 UND 2018

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2017 für das laufende und das kommende Jahr ein Anhalten des soliden Wachstumstrends. Für beide Jahre rechnet sie mit einem realen Wirtschaftswachstum in Höhe von jeweils 1,4% bzw. 1,6%. Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin von der privaten und staatlichen Nachfrage getragen, wobei für 2017 auch wieder steigende Investitionen der Wirtschaft in Ausrüstung und Maschinen erwartet werden.

## STEUERN

Für Hessen werden auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2017 Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich für das Haushaltsjahr 2017 i.H.v. insgesamt 19,9 Mrd. € sowie für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. insgesamt 20,7 Mrd. € erwartet. Basis ist die Annahme eines positiven weltwirtschaftlichen Umfelds, das von der Inlandsnachfrage, insbesondere von den privaten Konsumausgaben und Investitionen, getragen wird.

Die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich betragen für das Berichtsjahr 2016 mit 20,0 Mrd. € insgesamt 1,4 Mrd. € mehr als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet (+8,6%). Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf eine wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, die die Erwartungen übertraf.

## WEITERER ABBAU DER NETTOKREDITAUFNAHME

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurde.

Für das Jahr 2017 ist im Haushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 350,0 Mio. € vorgesehen.

Der Abbau der jährlichen Nettokreditaufnahme erfolgt gemäß dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Ausführungsgesetz zur hessischen Schuldenbremse in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019. Ab diesem Jahr ist keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen.

Die Nettokreditaufnahme 2016 konnte trotz umfangreicher Anstrengungen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingsmigration von der geplanten Größe i.H.v. 638,0 Mio. € auf 0 € gesenkt

werden. Darüber hinaus war eine Tilgung von Altschulden i.H.v. 200,0 Mio. € möglich. Dies ist insbesondere auf die Steuereinnahmen des Berichtsjahrs zurückzuführen, die sich deutlich besser als erwartet entwickelten.

## ENTWICKLUNG DER PENSIONS LAST-FINANZIERUNGSQUOTE

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2017 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 3,29%.

Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen i.H.v. rd. 2,9 Mrd. € sowie einen Diskontierungszinssatz i.H.v. 2,65%.

Die im Berichtsjahr erreichte Pensionslast-Finanzierungsquote i.H.v. 3,19% überschreitet den im Vorjahr prognostizierten Wert i.H.v. 2,98%, der auf dem haushalterisch veranschlagten Betrag der gesetzlichen Zuführungen basiert und im Haushaltsvollzug zusätzlich geleistete freiwillige Zuführungen (2016: 0,2 Mrd. €) noch nicht berücksichtigt.

## PROGNOSTIZIERTER JAHRESFEHLBETRAG 2017

Für das Jahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 1,5 Mrd. € gerechnet.

Diese Prognose geht von einem unveränderten Diskontierungszinssatz für Pensions- und Beihilferückstellungen (2,65% p.a.) aus. Bei Veränderungen des Zinssatzes ergeben sich entsprechende Ergebniseffekte, die sich nach den Erfahrungen des Landes bei einer Veränderung um 0,1% mit ca. 1,1 Mrd. € beziffern.

Dessen ungeachtet wird sich die in den kommenden Jahren weiterhin vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken.

Der für das Jahr 2016 prognostizierte Jahresfehlbetrag (rd. 2,6 Mrd. €) weicht um rd. 1,4 Mrd. € vom Jahresfehlbetrag 2016 ab (1,2 Mrd. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zur Prognose realisierten Steuermeerträgen und einem damit einhergehenden höheren Steuerergebnis (+1,4 Mrd. €).

# RISIKO- UND CHANCENBERICHT

## **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND STEUERAUFKOMMEN**

Chancen für den Landeshaushalt bestehen insbesondere in einer besseren konjunkturellen Entwicklung. Die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen stabilen Aufschwung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das prognostizierte Steueraufkommen sind aufgrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus, steigender Realeinkommen, günstiger Refinanzierungskosten sowie niedriger Rohstoffpreise insgesamt günstig.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben sich Bund und Länder auf eine umfassende Reform verständigt. Die Neuordnung soll dazu beitragen, dass die Länder in den Jahren ab 2020 die dann geltenden Verschuldungsgrenzen einhalten können. Die Vereinbarung sieht daher eine substantielle finanzielle Entlastung aller Länder vor und erfüllt damit eine Kernforderung der Landesregierung. Im Gegenzug für die finanziellen Zugeständnisse soll der Bund zusätzliche Kompetenzen erhalten. Die konkrete Ausgestaltung der getroffenen Vereinbarung ist derzeit Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens, das voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen sein wird.

Gesamtwirtschaftliche Risiken gehen derzeit vor allem von externen Faktoren aus. Zu nennen sind hier u.a. eine Verschärfung bzw. eine neuerliche Eskalation geopolitischer Konflikte, wie der Syrien-Krise oder der Flüchtlingskrise. Zudem sind derzeit protektionistische Tendenzen zu beobachten, die auf eine Änderung der bestehenden Regelungen im Welthandel abzielen. Welche Konsequenzen sich hieraus möglicherweise ergeben, ist derzeit kaum abschätzbar.

Daneben werden sich die Bedingungen für die Abwicklung des im vergangenen Jahr in einer Volksabstimmung beschlossenen Brexit erst im Laufe der anstehenden Verhandlungen konkretisieren. Die bis dahin bestehende Unsicherheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der EU können sich unter Umständen belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Für den Finanzstandort Frankfurt eröffnet der Brexit jedoch auch neue Chancen für eine weitere Stärkung.

## **STAATSVerschULDUNG**

Die hohe Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden derzeit wie bereits in den vergangenen Jahren durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, deutlich abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze würde das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belasten.

## KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hatte der Hessische Staatsgerichtshof auf die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld wesentliche Vorschriften des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 für mit der Verfassung des Landes Hessen (HV) unvereinbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, den Kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform neu zu regeln. Der Hessische Staatsgerichtshof hatte seine Entscheidung auf eine fehlende Bedarfsanalyse im Rahmen der Dotierung des Kommunalen Finanzausgleichs gestützt und damit eine seit Jahrzehnten geübte Praxis, die Kommunen mit 23 % an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen, in Frage gestellt. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, waren die mit der HV für unvereinbar erklärten Vorschriften weiter anwendbar.

Der aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs resultierende Auftrag an den Gesetzgeber war eine Chance, die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs weiter voranzubringen und das Finanzausgleichsgesetz zukunftsgerecht und bedarfsorientiert auszugestalten. Das entsprechende Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist am 23. Juli 2015 verabschiedet worden und den Vorgaben des Staatsgerichtshofs entsprechend zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Kommunale Finanzausgleich ein Volumen von rd. 4,6 Mrd. € einnehmen.

Gegen die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs haben zum Ablauf der Klagefrist insges. 18 Städte und Gemeinden Grundrechtsklage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht. Das Land geht weiterhin von einer verfassungsgemäßen neuen Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs aus.

## ASYLSUCHENDE

Noch zu Beginn des Jahres 2016 waren ähnlich hohe Zugangszahlen wie im Dezember 2015 zu verzeichnen, seit Ende des ersten Quartals 2016 gingen die Zugangszahlen deutlich zurück. Die Anzahl von in Hessen neu aufzunehmenden und unterzubringenden Flüchtlingen ist im Berichtsjahr 2016 letztlich auf rd. 24.600 Menschen deutlich gesunken (Vorjahr: rd. 75.000).

In diesem Zusammenhang fielen für das Land Hessen in 2016 Aufwendungen i.H.v. rd. 1,5 Mrd. € an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personen (rd. 709,4 Mio. €) und um Erstattungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften für die Errichtung und den Betrieb von Notunterkünften (rd. 654,0 Mio. €). Weiterhin fielen Aufwendungen für Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche i.H.v. rd. 159,8 Mio. € an. Der Bund hat sich 2016 mit insgesamt 645 Mio. € an den hessischen Asylkosten beteiligt, darin enthalten ist eine Umsatzsteuerzuweisung i.H.v. rd. 616 Mio. €. Für das Jahr 2017 sind rd. 1,3 Mrd. € für Asylausgaben des Landes vorgesehen. Hierbei wurden lediglich die drei Kernbereiche Landesaufnahmegesetz, Hessische Erstaufnahmeeinrichtung und unbegleitete minderjährige Ausländer berücksichtigt. Daneben sind zusätzliche Ausgaben im Asylbereich im weiteren Sinn angefallen, die sich aus den Landesaktionsplänen I und II ergeben.

Mit dem Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aus 2015, der mit dem Aktionsplan II im Jahr 2016 eine Fortschreibung erfahren hat, hat die Landesregierung zugleich die Chancen aufgezeigt, die damit einhergehen, dass das Land Flüchtlingen mit Bleibeperspektive eine Zukunft in Hessen gibt und ihnen ermöglicht, Teil dieser Gesellschaft und Bürger des Landes zu werden.

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts. Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung Zinsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz. Mit dem Ziel, das Zinsrisiko – den Effekt möglicher Zinssteigerungen auf die Zinsausgaben des Landes – zu begrenzen, wird das Kredit- und Derivateportfolio im Rahmen eines Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis der vorhandenen Analysesoftware werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Das Land Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

### HAFTUNGSRIKISKEN AUS DEM FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS

Im Zuge der Finanzkrise wurde der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) errichtet, um Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (FMStFG) ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31. Dezember 2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7,7 Mrd. € begrenzt. Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen für eine unmittelbar bevorstehende Abwicklung des Fonds vor.

### EPSAS: DOPPISCHES RECHNUNGSWESEN ALS NEUER EUROPÄISCHER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. In diesem Zusammenhang hat das Land mit Unterstützung der Europäischen Union im November 2016 eine Studie zur Umstellung eines doppelten Rechnungswesens auf einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards am Beispiel des Bundeslandes Hessen erstellt und veröffentlicht<sup>16</sup>.

<sup>16</sup> Vgl.: <https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschaeftsberichte/themenseite-epsas>

# GESAMT- ABSCHLUSS

ZUM 31.12.2016

---

VERMÖGENSRECHNUNG	76
ERGEBNISRECHNUNG	78
FINANZRECHNUNG	80
ANHANG	82

# VERMÖGENSRECHNUNG

AUF DEN 31.12.2016

AKTIVSEITE		31.12.2016	31.12.2015
in €	Textziffer Anhang		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	1.	<b>26.768.509.695,15</b>	<b>26.272.465.198,38</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>77.659.594,46</b>	<b>76.831.098,66</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		76.773.582,77	76.106.920,12
2. Geleistete Anzahlungen		886.011,69	724.178,54
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>19.330.274.708,65</b>	<b>19.356.742.888,97</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.286.345.188,85	6.214.703.401,82
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.487.608.837,43	11.563.584.255,49
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	387.123.387,07	390.622.896,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	546.994.901,37	533.401.374,49
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	6.	622.202.393,93	654.430.960,95
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>7.360.575.392,04</b>	<b>6.838.891.210,75</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	403.396.169,25	336.516.161,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.486.694,81	16.508.938,11
3. Beteiligungen	8.	1.351.118.731,61	1.262.052.212,13
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		108.001.290,31	103.651.482,43
5. Sondervermögen	9.	2.494.662.470,00	2.159.566.521,59
6. Sonstige Ausleihungen	10.	2.986.910.036,06	2.960.595.895,29
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>13.453.516.952,84</b>	<b>13.202.132.637,62</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>96.416.604,20</b>	<b>112.034.904,35</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.756.391,36	26.443.549,99
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		53.989.643,47	70.903.086,70
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		15.670.569,37	14.688.267,66
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	11.	<b>12.803.734.892,15</b>	<b>12.578.516.562,48</b>
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.568.573.580,73	6.093.990.815,04
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	398.399.314,05	389.295.954,03
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	215.235.118,70	225.481.100,01
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		19.050.417,08	19.367.680,72
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		494.867,98	448.028,57
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	931.187.414,73	1.275.305.416,34
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	4.670.794.178,88	4.574.627.567,77
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>18.602.936,46</b>	<b>12.266.361,50</b>
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	17.	<b>534.762.520,03</b>	<b>499.314.809,29</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	18.	<b>395.580.695,45</b>	<b>375.235.665,32</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	19.	<b>105.770.128.656,49</b>	<b>104.591.376.045,99</b>
		<b>146.387.735.999,93</b>	<b>144.441.209.547,31</b>

<b>PASSIVSEITE</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
in €	Textziffer Anhang		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-46.712.142.375,51	-32.339.626.362,01
III. Jahresergebnis		-1.178.752.610,50	-14.372.516.013,50
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		105.770.128.656,49	104.591.376.045,99
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN</b>			
	20.	649.627.016,12	580.908.485,23
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
	21.	87.637.340.164,83	84.838.547.222,96
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	78.191.727.842,04	76.087.837.385,04
2. Steuerrückstellungen		268.880,00	592.068,15
3. Sonstige Rückstellungen	23.	9.445.343.442,79	8.750.117.769,77
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
	24.	58.020.319.820,61	58.980.417.692,92
1. Anleihen und Obligationen	25.	31.889.783.447,60	32.319.678.552,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	8.216.149.094,93	9.605.077.701,46
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.	1.311.847.788,71	1.783.489.027,32
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.	2.269.394.486,75	2.243.596.280,49
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		89.472.878,49	80.256.402,79
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		182.335.188,16	205.931.893,33
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.331.279,76	5.507.467,10
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		676.877,61	225.870,61
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	29.	5.696.294.114,19	5.644.256.788,36
10. Sonstige Verbindlichkeiten	30.	8.363.034.664,41	7.092.397.708,96
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		601.229,50	0,00
<i>davon aus Steuern</i>		26.618.062,14	27.694.593,00
<b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
		80.448.998,37	41.336.146,20
		<b>146.387.735.999,93</b>	<b>144.441.209.547,31</b>

# ERGEBNISRECHNUNG

AUF DEN 31.12.2016

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN		2016	2015
in €	Textziffer Anhang		
<b>1. Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	31.	<b>23.680.352.073,20</b>	<b>21.036.118.793,26</b>
<b>2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	32.	<b>220.596.227,33</b>	<b>232.958.192,01</b>
<b>3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	33.	<b>3.099.461.393,21</b>	<b>3.019.013.474,46</b>
<b>4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	34.	<b>2.017.531.523,27</b>	<b>2.020.080.057,13</b>
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.194.094.205,16	1.214.572.260,73
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		125.136.055,04	125.242.726,79
c) Umsatzerlöse		698.301.263,07	680.265.069,61
<b>5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>13.854.159,39</b>	<b>21.295.989,02</b>
<b>6. Sonstige Erträge</b>	35.	<b>2.715.797.042,30</b>	<b>3.398.369.181,46</b>
<b>7. SUMME ERTRÄGE</b>		<b>31.747.592.418,70</b>	<b>29.727.835.687,34</b>
<b>8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	36.	<b>2.159.448.548,29</b>	<b>2.043.907.683,74</b>
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		392.221.211,58	389.459.372,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.767.227.336,71	1.654.448.311,70
<b>9. Personalaufwand</b>	37.	<b>11.200.811.909,42</b>	<b>10.263.756.502,63</b>
a) Entgelte		2.399.779.524,56	2.296.982.690,19
b) Bezüge		4.762.008.329,27	4.762.792.797,83
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		4.039.024.055,59 3.284.038.592,72	3.203.981.014,61 2.458.429.198,96
<b>10. Abschreibungen</b>	38.	<b>633.432.419,89</b>	<b>595.095.574,63</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		620.816.379,69 4.107.275,25	592.547.878,87 2.608.441,59
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch		12.616.040,20	2.547.695,76
<b>11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	39.	<b>6.997.863.714,17</b>	<b>5.969.154.200,11</b>
<b>12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	40.	<b>6.360.572.575,05</b>	<b>5.690.262.570,11</b>
<b>13. Sonstige Aufwendungen</b>	41.	<b>1.842.076.357,69</b>	<b>1.339.007.982,51</b>
a) Sonstige Personalaufwendungen		79.132.466,69	75.550.462,81
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		911.622.862,05	714.137.521,91
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		166.412.790,90	159.881.955,74
d) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		684.908.238,05	389.438.042,05
<b>14. SUMME AUFWENDUNGEN</b>		<b>29.194.205.524,51</b>	<b>25.901.184.513,73</b>
<b>15. VERWALTUNGSERGEBNIS</b>		<b>2.553.386.894,19</b>	<b>3.826.651.173,61</b>

<b>ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>
in €	Textziffer Anhang		
<b>16. Erträge aus Beteiligungen</b>	42.	<b>169.876.718,07</b>	<b>146.252.115,35</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		3.651.804,96	4.700.940,68
<b>17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	43.	<b>135.040.085,16</b>	<b>123.116.944,08</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		168.128,47	0,00
<b>18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	44.	<b>287.960.715,78</b>	<b>224.537.084,20</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		281.924,17	282.038,60
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		0,00	0,00
<b>19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>35.334.421,48</b>	<b>34.708.076,23</b>
<b>20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	45.	<b>3.592.455.283,68</b>	<b>17.971.517.669,44</b>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>		147,65	0,00
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>		2.249.147.229,68	2.243.169.204,64
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		158.055.171,96	14.460.507.193,90
<b>21. FINANZERGEBNIS</b>		<b>-3.034.912.186,15</b>	<b>-17.512.319.602,04</b>
<b>22. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>		<b>-481.525.291,96</b>	<b>-13.685.668.428,43</b>
<b>23. Außerordentliche Erträge</b>	46.	<b>50.986.810,53</b>	<b>49.496.389,88</b>
<b>24. Außerordentliche Aufwendungen</b>	47.	<b>728.404.305,43</b>	<b>716.355.046,47</b>
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>		696.567.028,00	696.567.028,04
<b>25. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-677.417.494,90</b>	<b>-666.858.656,59</b>
<b>26. Steuern</b>	48.	<b>19.809.823,64</b>	<b>19.988.928,48</b>
a) vom Einkommen und Ertrag		16.878.310,05	17.182.690,30
b) Sonstige Steuern		2.931.513,59	2.806.238,18
<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>-1.178.752.610,50</b>	<b>-14.372.516.013,50</b>

**FINANZRECHNUNG**

AUF DEN 31.12.2016

in €	2016	2015
<b>1. Jahresergebnis</b>	<b>-1.178.752.610,50</b>	<b>-14.372.516.013,50</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	627.434.112,81	609.712.984,94
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.102.225.913,87	13.898.955.161,83
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	63.866.891,28	110.814.518,76
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-78.122.435,72	-13.159.445,90
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-328.391.852,52	-458.848.357,05
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-216.703.593,28	471.246.092,93
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	981.081.414,70	1.083.680.736,32
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-179.863.668,83	-200.808.742,45
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	677.417.494,90	666.858.656,59
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-12.175.831,30	23.980.881,94
12. +/- Ertragsteueraufwand /-ertrag	16.878.310,05	17.182.690,30
13. +/- Ertragsteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-848.814,18	-352.129,80
<b>14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.474.045.331,28</b>	<b>1.836.747.034,91</b>
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	92.320.987,15	40.793.249,24
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-637.398.379,75	-668.849.602,66
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	126.402.769,34	77.956.288,72
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18.266.375,46	-12.138.176,30
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	114.398.850,37	86.766.032,27
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-473.666.988,65	-387.851.773,89
21. + Erhaltene Zinsen	43.164.014,33	42.938.702,31
22. + Erhaltene Dividenden	59.455.817,56	62.936.475,30
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-16.029.495,87	-16.830.560,50

in €	2016	2015
<b>24. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-709.618.800,98</b>	<b>-774.279.365,51</b>
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.035.000.000,00	6.639.000.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.590.973.746,52	-5.119.238.525,27
27. - Gezahlte Zinsen	-1.020.005.073,04	-1.169.508.831,23
<b>28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.575.978.819,56</b>	<b>350.252.643,50</b>
<b>29. ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELFONDS</b>	<b>188.447.710,74</b>	<b>1.412.720.312,90</b>
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.138.685.190,71	-2.551.405.503,61
<b>31. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE<sup>1</sup></b>	<b>-950.237.479,97</b>	<b>-1.138.685.190,71</b>

<sup>1</sup> Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (534.762.520,03 €; Vj. 499.314.809,29 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-1.485.000.000 €; Vj. -1.638.000.000 €)

# ANHANG

ZUR VERMÖGENS- UND ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31.12.2016

---

A. ALLGEMEINE ANGABEN	83
B. KONSOLIDIERUNG	84
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	88
D. GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	95
E. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)	96
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	105
G. SONSTIGE ANGABEN	111

# A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2016 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vor Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 29.11.2016 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2016 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

# B. KONSOLIDIERUNG

## I. KONSOLIDIERUNGSKREIS

### A) VOLLKONSOLIDierter BEREICH

Der Konsolidierungskreis des Landes ist im Folgenden ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabschluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

Auf den 1.1.2016 wurden die Landesbetriebe Hessisches Baumanagement und Hessisches Immobilienmanagement zusammengelegt und firmieren nunmehr als Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

### B) NICHT VOLLKONSOLIDierter BEREICH

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20% bis einschließlich 50%, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die nicht einbezogenen Unternehmen ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden als Beteiligungen ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ebenfalls gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Ausleihungen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## II. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

### A) VOLLKONSOLIDIERUNG

Grundlage für den Gesamtabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2016 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten.

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabschluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen zwischen den einbezogenen Einheiten. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

### B) AT EQUITY-BEWERTUNG

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen HGB-Abschlüsse.

# LAND HESSEN

## HESSISCHE LANDESREGIERUNG

## HESSISCHER LANDTAG / HESSISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

### FINANZIERUNG

- Finanzierungsbuchungskreis
- Zahlungsverkehr HCC
- Vorsorgekasse
- Staatliche Hochbaumaßnahmen
- Hessisches Baumanagement Projekte
- Sonstige zentrale Aufgaben
- Förderbuchungskreis HMdF

### GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN

- Hessische Staatskanzlei
- Hessische Landesvertretung
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- Fördermittelbuchungskreis Staatskanzlei
- Förderbuchungskreis Hessische Staatskanzlei

### HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT HMdIUS

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Kassel
- Hochschule für Polizei und Verwaltung
- Hessische Landesfeuerwehrschule
- Hessische Polizeiakademie
- Polizeibehörden
- Hessische Bezügestelle
- Bezügezahlung
- Förderbuchungskreis HMdIUS

### HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM HKM

- Hessisches Kultusministerium
- Schulen
- Staatliche Schulämter
- Amt für Lehrerbildung
- Institut für Qualitätsentwicklung
- Förderbuchungskreis HKM

### HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ HMdJ

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Ordentliche Gerichtsbarkeit
- Hessische Arbeitsgerichtsbarkeit
- Staatsanwaltschaften
- Hessisches Finanzgericht
- Hessischer Justizvollzug
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Sozialgerichtsbarkeit
- IT-Stelle der hess. Justiz
- Förderbuchungskreis HMdJ

### HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN HMdF

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
- Steuerverwaltung
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda
- Finanzierung Landesbetriebe HMdF
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen\*
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- Hessische Lotterieverwaltung

\* ab 1.1.2016

## STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

## HESSISCHER RECHNUNGSHOF

### BETEILIGUNGEN DES LANDES HESSEN

Vgl. Anlage 2, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

#### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDES-ENTWICKLUNG HMWEVL

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Hessische Eichdirektion
- Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen
- Förderbuchungskreis HMWEVL

#### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION HMSI

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Förderbuchungskreis HMSI

#### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ HMUKLV

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Ministerium für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Finanzierung Landesbetriebe und Kommunalisierung HMUKLV
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis HMUKLV

#### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST HMWK

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater Kassel
- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Staatstheater Darmstadt
- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Landesbetrieb Archivschule Marburg
- Finanzierung Landesbetrieb und Hochschule HMWK
- Förderbuchungskreis HMWK
- Universität Kassel
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Hochschule Fulda
- Hochschule Rhein-Main
- Philipps-Universität Marburg
- Hochschule Geisenheim am Rhein
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Science
- Justus Liebig-Universität Gießen
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

# C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

## I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

## II. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den Abschreibungstabellen des Landes. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

## GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50% der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

### **INFRASTRUKTURVERMÖGEN, NATURGÜTER UND KUNSTGEGENSTÄNDE**

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i.H.v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

*Kunst- und Sammlungsgegenstände* werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

### III. FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2016 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

*Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB i. d. F. vor BilRuG zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

### IV. VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

### V. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2016 betreffen und bis zum 31.01.2017 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 24.02.2017 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 24.02.2017 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

## **VI. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS**

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert angesetzt.

## **VII. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

## **VIII. EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanzierung des Landes auf den 01.01.2009.

## IX. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

## X. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (1,5 % p. a., 2015: 1,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,6 % p. a., 2015: 2,6 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., 2015: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB<sup>1</sup> i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2016 veröffentlichte Zinssatz beträgt 4,01 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt grundsätzlich den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem Zinssatz, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von

über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) ergibt, sich als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre errechnet und sich zum 31.12.2016 mit einer Größe von 2,82 % p. a. bemisst. Zur Vermeidung einer lediglich vorübergehenden Absenkung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat das Land Hessen den bisherigen, niedrigeren Zinssatz i.H.v. 2,65 % p. a. auch für den Stichtag 31.12.2016 beibehalten (vgl. »Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«). Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Pensionen* folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2016 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 2,65 % p. a. (2015: 2,65 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen zehn Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – zugrunde gelegt (2016: 4.860 €, 2015: 4.740 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 2,65 % p. a., (2015: 2,65 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen angewendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen zehn Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 2,6 % p. a. (2015: 2,6 % p. a.) berücksichtigt.

<sup>1</sup> i.d.F.v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i.H.v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i.H.v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i.H.v. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2016 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 5,6 Mrd. €. Im Jahr 2016 werden rätierliche Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i.H.v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen für *Altersteilzeit* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (2015: 2,65 % p. a.) abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (2015: 2,65 % p. a.) abgezinst.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2015 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2016 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

## XI. MITTELBARE PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN AUS VBL-ZUSAGEN

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Der Gesamtumlagesatz der VBL hat sich im Berichtsjahr zum 01.07.2016 auf 8,16 % (2015: 8,06 %) des versorgungsfähigen Entgelts erhöht, welches sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1.873,7 Mio. € beläuft. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer hat sich zum 01.07.2016 von 1,61 % auf 1,71 % erhöht.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 weitergehende Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils zum 01.07.2017 auf 1,81 % vorgesehen. Bei gleichbleibendem Arbeitgeberanteil erhöht sich der Gesamtumlagesatz damit zum 01.07.2017 auf 8,26 %.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 134,4 Mio. € (2015: 158,6 Mio. €).

## XII. VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

*Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen* werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2016 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2017 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2016 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen gebildet*. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 24.02.2017 vorlagen.

## XIII. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden in der Regel als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB). Sind die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit nicht gegeben, kommt im Einzelfall der Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Betracht.

## XIV. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

# D. GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG, wurden zuletzt am 29.11.2016 dahingehend aktualisiert, dass der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) analog zur Änderung der handelsrechtlichen Bestimmungen zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit § 253 Abs. 2 HGB i.d.F. des ÄndG vom 11.03.2016<sup>2</sup> als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahren anstelle des Durchschnitts der vergangenen sieben Kalenderjahren zu berechnen ist. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2016 mit 2,82 % p. a.

Zur Vermeidung einer lediglich vorübergehenden Absenkung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus bereits erkennbar ist, behält das Land anstelle des Zinssatzes i.H.v. 2,82 % p. a. auch im Rahmen der Bilanzierung zum 31.12.2016 den im Vorjahr angewendeten Zinssatz i.H.v. 2,65 % p. a. für die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei.

Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt zu höheren Rückstellungsbeträgen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes i. H. v. 2,82 % p. a. entsprechend den Standards Staatlicher Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) zum Bilanzstichtag 31.12.2016 lediglich vorübergehend auf ca. 76,1 Mrd. € verringern.

<sup>2</sup> Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften v. 11.3.2016 (BGBl. I 2016, 396).

# E. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

## AKTIVA

### 1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«.

## SACHANLAGEN

### 2. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

ANSATZ: 6.286,3 MIO. € (6.214,7 MIO. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.693,6	3.655,1
Grundstücke	2.072,0	2.082,3
Bauten	448,5	410,1
Grundstückseinrichtungen	69,5	64,4
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,7
<b>SUMME</b>	<b>6.286,3</b>	<b>6.214,7</b>

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u.a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.369,3 Mio. €), des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (599,8 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (278,3 Mio. €) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht u.a. auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen der TU Darmstadt und der Universität in Kassel.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (838,6 Mio. €) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (386,8 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (277,3 Mio. €), von Hessen Mobil (231,0 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,1 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

### 3. INFRASTRUKTURVERMÖGEN, NATURGÜTER UND KULTURGÜTER

ANSATZ: 11.487,6 MIO. € (11.563,6 MIO. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Infrastrukturvermögen	4.153,9	4.233,4
Kulturgüter und Sammlungen	4.766,5	4.762,5
Naturgüter	2.567,2	2.567,7
<b>SUMME</b>	<b>11.487,6</b>	<b>11.563,6</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.383,7 Mio. €) ausgewiesen.

**4. TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN**

ANSATZ: 387,1 MIO. € (390,6 MIO. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (354,1 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (18,2 Mio. €) ausgewiesen.

**5. ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

ANSATZ: 547,0 MIO. € (533,4 MIO. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung	324,0	316,7
Fuhrpark	155,7	147,7
Andere Anlagen	67,3	69,0
<b>SUMME</b>	<b>547,0</b>	<b>533,4</b>

**6. GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN UND ANLAGEN IM BAU**

ANSATZ: 622,2 MIO. € (654,4 MIO. €)

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen. Mit der Fertigstellung von Bauten geht eine entsprechende Verringerung der ausgewiesenen Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr einher.

**FINANZANLAGEN****7. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

ANSATZ: 403,4 MIO. € (336,5 MIO. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2016«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i.H.v. 400,7 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i.H.v. 2,7 Mio. €. An der am 19.12.2016 beschlossenen Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH hat das Land mit einer Einlage i. H. v. 50 Mio. € teilgenommen.

**8. BETEILIGUNGEN**

ANSATZ: 1.351,1 MIO. € (1.262,1 MIO. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2016«). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.151,2 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (181,4 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«).

**9. SONDERVERMÖGEN**

ANSATZ: 2.494,7 MIO. € (2.159,6 MIO. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (1.634,5 Mio. €), Aktien (660,1 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (56,4 Mio. €), im Übrigen als Geldmarktmittel (143,7 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

**10. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN**

ANSATZ: 2.986,9 MIO. € (2.960,6 MIO. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	344,8	372,8
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	722,1	667,8
<b>SUMME</b>	<b>2.986,9</b>	<b>2.960,6</b>

**EINLAGE WOHNUNGSWESEN UND ZUKUNFTSINVESTITIONEN**

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung, in 2016 betrug diese 21,4 Mio. €.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i.H.v. 344,8 Mio. € (Vj: 372,8 Mio. €) bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

**EINLAGE HESSISCHER INVESTITIONSFONDS**

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. In 2016 betrug diese 10,2 Mio. €.

**SONSTIGES**

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % ausgewiesen (282,8 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (290,7 Mio. €), und Wirtschaftsförderung (86,0 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens (18,6 Mio. €).

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (309,3 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (163,4 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

## UMLAUFVERMÖGEN

### 11. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ANSATZ: 12.803,7 MIO. € (12.578,5 MIO. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	2016				2015			
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.568,6	6.282,8	2,8	283,0	6.094,0	5.831,8	15,5	246,7
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	398,4	245,0	150,7	2,7	389,3	214,8	172,8	1,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215,2	214,1	1,0	0,1	225,5	225,4	0,1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19,5	19,5	0,0	0,0	19,8	19,8	0,0	0,0
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	931,2	931,0	0,2	0,0	1.275,3	1.126,8	148,5	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.670,8	4.594,3	2,9	73,6	4.574,6	4.503,8	4,7	66,2
<b>SUMME</b>	<b>12.803,7</b>	<b>12.286,7</b>	<b>157,6</b>	<b>359,4</b>	<b>12.578,5</b>	<b>11.922,4</b>	<b>341,5</b>	<b>314,6</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

### 12. FORDERUNGEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN

ANSATZ: 6.568,6 MIO. € (6.094,0 MIO. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Lohnsteuer	1.569,0	1.546,4
Einkommensteuer	805,0	671,3
Körperschaftsteuer	449,3	303,3
Umsatzsteuer	2.696,5	2.571,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	100,3	186,3
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	463,8	382,5
Grunderwerbsteuer	155,9	139,4
Erbschaftsteuer	101,3	99,5
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	103,4	82,4
Kirchensteuern	65,3	52,0
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	58,9	59,3
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>6.568,6</b>	<b>6.094,0</b>

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.555,6 Mio. € (Vj. 5.472,4 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

### 13. FORDERUNGEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

ANSATZ: 398,4 MIO. € (389,3 MIO. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

### 14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

ANSATZ: 215,2 MIO. € (225,5 MIO. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (121,1 Mio. €) sowie Forderungen gegen Bund, (19,2 Mio. €) ausgewiesen.

### 15. FORDERUNGEN AUS DER STEUERVERTEILUNG UND FINANZAUSGLEICHSBEZIEHUNGEN

ANSATZ: 931,2 MIO. € (1.275,3 MIO. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (848,9 Mio. €) und die Kommunen (76,2 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Dritanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

### 16. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ANSATZ: 4.670,8 MIO. € (4.574,6 MIO. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i.H.v. 4.122,0 Mio. € (Vj. 3.907,2 Mio. €) hinterlegt. Per 31.12.2016 bestanden die fünf größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC, London (1.753,8 Mio. €), Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main (733,0 Mio. €) J.P. Morgan Securities Ltd., London (504,1 Mio. €) DekaBank, Frankfurt am Main (331,4 Mio. €) und Citibank N. A., London (228,6 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2017 (185,9 Mio. €) sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (59,7 Mio. €) ausgewiesen.

### 17. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ANSATZ: 534,8 MIO. € (499,3 MIO. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben (415,7 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen.

### 18. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

ANSATZ: 395,6 MIO. € (375,2 MIO. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2016 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2017 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 36,3 Mio. € (Vj. 25,8 Mio. €) enthalten.

### 19. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

ANSATZ: 105.770,1 MIO. € (104.591,4 MIO. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

<u>in Mio. €</u>	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2015	104.591,4
Jahresfehlbetrag 2016	1.178,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2016	105.770,1

## PASSIVA

### 20. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

ANSATZ: 649,6 MIO. € (580,9 MIO. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (126,4 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (57,7 Mio. €) berücksichtigt.

### 21. RÜCKSTELLUNGEN

ANSATZ: 87.637,3 MIO. € (84.838,5 MIO. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2016 sind im Überblick in der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, dargestellt.

### 22. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

ANSATZ: 78.191,7 MIO. € (76.087,8 MIO. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen	68.247,1	66.663,1
Rückstellungen für Beihilfen	9.944,6	9.424,7
<b>SUMME</b>	<b>78.191,7</b>	<b>76.087,8</b>

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Die Fortschreibung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt einen Diskontierungszinssatz von 2,65 % p.a (Vj. 2,65 p. a).

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Fortschreibung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigen einen Diskontierungszinssatzes von 2,65 % p.a (Vj. 2,65% p.a.) sowie eine Kostendynamik von 2,6 % p.a. (Vj. 2,6 % p. a.).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. ca. 78,2 Mrd. € würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes i. H. v. 2,82 % p. a. entsprechend den Standards Staatlicher Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) vorübergehend auf ca. 76,1 Mrd. € verringern.

### 23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

ANSATZ: 9.445,3 MIO. € (8.750,1 MIO. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	4.397,3	4.247,4
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	459,7	599,4
Rückstellungen für Bewilligungen	548,9	481,9
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden	651,1	677,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	27,6	67,8
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	908,1	820,0
Rückstellungen für Nachversicherung	323,0	319,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	832,2	539,9
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	144,6	165,7
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	306,7	289,1
Rückstellung für Investitionsprogramme	370,2	162,7
Übrige sonstige Rückstellungen	475,9	380,0
<b>SUMME</b>	<b>9.445,3</b>	<b>8.750,1</b>

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Körperschaftsteuer (1.504,8 Mio. €) und Einkommensteuer (1.951,5 Mio. €), für Zerlegung (245,0 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (650,9 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (45,1 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) wurden Rückstellungen i.H.v. 459,7 Mio. € gebildet. Die Fortschreibung der Rückstellung auf den 31.12.2016 berücksichtigt die mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG einhergehenden Umbuchungen, die in dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« i.H.v. 121,3 Mio. € (Erfüllungshilfen) sowie in dem Posten »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« i.H.v. 18,4 Mio. € (Zinsdiensthilfen) vorgenommen wurden.

In den *Rückstellungen für Altersteilzeit* sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die *Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht* für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2016 auf 323,0 Mio. €.

*Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (819,8 Mio. €).

Die *Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken* betreffen im Wesentlichen Verfahren im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund der Klage auf Schadensersatz der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (250,4 Mio. € darin für Zinsen. 21,8 Mio. €).

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden *Rückstellungen für Investitionsprogramme* (370,2 Mio. €) gebildet.

**24. VERBINDLICHKEITEN**

ANSATZ: 58.020,3 MIO. € (58.980,4 MIO. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016				31.12.2015			
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und Obligationen	31.889,8	3.409,3	13.538,5	14.942,0	32.319,7	5.354,9	12.289,3	14.675,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.216,1	869,3	1.367,7	5.979,1	9.605,1	2.090,6	1.564,5	5.950,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.311,8	1.311,6	0,2	0,0	1.783,5	1.486,6	96,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2.269,4	850,6	727,8	691,0	2.243,6	882,0	53,9	707,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	89,5	84,9	4,5	0,0	80,3	80,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182,3	179,5	2,9	0,0	205,9	204,7	1,3	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen u. Unternehmen m. Beteiligung	2,0	2,0	0,0	0,0	5,7	5,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.696,3	5.264,4	269,7	162,2	5.644,3	5.079,3	412,9	152,0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.363,0	3.130,9	988,6	4.243,5	7.092,4	1.752,4	531,5	4.808,5
<b>SUMME</b>	<b>58.020,3</b>	<b>15.102,4</b>	<b>16.900,0</b>	<b>26.017,8</b>	<b>58.980,4</b>	<b>16.936,4</b>	<b>15.750,3</b>	<b>26.293,7</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

**25. ANLEIHEN UND OBLIGATIONEN**

ANSATZ: 31.889,8 MIO. € (32.319,7 MIO. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2016 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen -0,37 % und 0,91 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. 5.035,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i.H.v. 5.562,9 Mio. € vorgenommen.

**26. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

ANSATZ: 8.216,1 MIO. € (9.605,1 MIO. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.295,1	5.217,6
sonstige Verbindlichkeiten	2.756,0	2.749,5
Kassenkredite	165,0	1.638,0
<b>SUMME</b>	<b>8.216,1</b>	<b>9.605,1</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.295,1 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2016 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) in Höhe von 2.538,7 Mio. €. Davon betreffen 121,3 Mio. € Umbuchungen aus dem Posten »Sonstige Rückstellungen«, da die Verpflichtungen im Jahr 2016 durch die Ablösung kommunaler Kredite durch die WIBank konkretisiert wurden.

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements geleistet (62,5 Mio. €). Diese entfallen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (39,4 Mio. €) und die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (23,1 Mio. €).

Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i.H.v. 154,9 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2016 wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung bei Kreditinstituten Kassenkredite i.H.v. 165,0 Mio. € aufgenommen. Bei anderen Bundesländern, Versicherungen und Pensionskassen zum Bilanzstichtag aufgenommene Kassenkredite werden in Höhe von 1.320,0 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

## **27. VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN**

ANSATZ: 1.311,8 Mio. € (1.783,5 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer (484,3 Mio. €) sowie Umsatzsteuer (595,8 Mio. €). Die Minderung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf einer weitergehenden Verringerung des auszahlenden Körperschaftsteuerguthabens (298,6 Mio. € Vj. 592,0 Mio. €).

## **28. VERBINDLICHKEITEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN**

ANSATZ: 2.269,4 Mio. € (2.243,6 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen vor allem gegenüber Kommunen (1.516,5 Mio. €) sowie daneben hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen (704,0 Mio. €).

## **29. VERBINDLICHKEITEN AUS DER STEUERVERTEILUNG UND AUS FINANZAUSGLEICHSBEZIEHUNGEN**

ANSATZ: 5.696,3 Mio. € (5.644,3 Mio. €)

Aus Steuerförderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.019,3 Mio. €), den Kommunen (1.054,9 Mio. €), anderen Bundesländern (140,5 Mio. €) sowie ggü. Sonstigen (481,6 Mio. €), u. a. Kirchen (112,0 Mio. €). Analog zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden anteilige Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

## **30. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

ANSATZ: 8.363,0 Mio. € (7.092,4 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- bzw. Zinsverbindlichkeiten (4.870,9 Mio. € bzw. 340,1 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i.H.v. 77,8 Mio. €, Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften (184,9 Mio. €), Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen (333,2 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen (150,9 Mio. €) bilanziert. Die im Bereich der Hochschulen bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten (180,0 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Projektförderungen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Darlehensaufnahmen betragen zum Bilanzstichtag 345,5 Mio. € (Vj. 373,6 Mio. €), davon entfallen 344,8 Mio. € (Vj. 372,9 Mio. €) auf den Bundesanteil des Sondervermögens »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen«. Die bei anderen Bundesländern, Versicherungen und Pensionskassen aufgenommenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.320,0 Mio. €.

# F. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

## 31. STEUERN UND STEUERÄHNLICHE ERTRÄGE

ANSATZ: 23.680,4 MIO. € (21.036,1 MIO. €)

Die das Jahr 2016 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2016	2015
Lohnsteuer	8.971,1	8.360,0
Umsatzsteuer	5.018,6	4.562,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.332,9	2.533,5
Einfuhrumsatzsteuer	1.779,9	1.701,2
Veranlagte Einkommensteuer	1.582,7	1.438,3
Körperschaftsteuer	1.577,5	886,2
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.088,5	1.118,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	255,6	366,2
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	73,6	70,0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>23.680,4</b>	<b>21.036,1</b>

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 675,7 Mio. € (Vj. 613,9 Mio. €), die Erbschaftsteuer i.H.v. 1.062,6 Mio. € (Vj. 630,6 Mio. €), die Grunderwerbsteuer i.H.v. 1.344,5 Mio. € (Vj. 1.073,1 Mio. €) und die Lotteriesteuer i.H.v. 120,4 Mio. € (Vj. 119,9 Mio. €) enthalten.

## 32. ERTRÄGE AUS FINANZAUSGLEICHSBEZIEHUNGEN

ANSATZ: 220,6 MIO. € (233,0 MIO. €)

Die Erträge entfallen insbes. auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (115,6 Mio. €).

## 33. ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

ANSATZ: 3.099,5 MIO. € (3.019,0 MIO. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2016	2015
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundsicherung	825,2	900,9
Kompensationszahlung des Bundes für Kfz-Steuer	691,1	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	593,6	542,1
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	175,7	96,5
Hochschulpakt 2020	170,0	133,9
Bundesanteil BAföG und AFBG	135,1	139,5
Krankenhausfinanzierung	101,8	98,2
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	80,3	85,9
Soziale Wohnraumförderung	59,6	30,3
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	58,3	45,5
Wohngeld	40,2	21,2
Städtebauförderung	27,0	20,2
Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung	0,0	42,3
<b>SUMME</b>	<b>2.957,9</b>	<b>2.847,6</b>

**34. ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, UMSATZERLÖSE**

ANSATZ: 2.017,5 MIO. € (2.020,1 MIO. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2016	2015
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.194,1	1.214,6
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	125,1	125,2
Umsatzerlöse	698,3	680,3
<b>SUMME</b>	<b>2.017,5</b>	<b>2.020,1</b>

*Erträge aus Gebühren und Beiträgen* umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (642,0 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf (144,4 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (484,9 Mio. €).

**35. SONSTIGE ERTRÄGE**

ANSATZ: 2.715,8 MIO. € (3.398,4 MIO. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend (1.736,2 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen. Diese betreffen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (960,1 Mio. €) sowie von sonstigen Rückstellungen (775,9 Mio. €), wovon auf den Steuerbereich 666,4 Mio. € entfallen. Weitere Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten (57,7 Mio. €) sowie aus Kostenerstattungen (551,4 Mio. €).

**36. AUFWENDUNGEN FÜR VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

ANSATZ: 2.159,4 MIO. € (2.043,9 MIO. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2016	2015
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	392,2	389,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.767,2	1.654,4
<b>SUMME</b>	<b>2.159,4</b>	<b>2.043,9</b>

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 173,2 Mio. €. Weitere Aufwendungen für bezogene Waren entfallen u. a. auf die Regierungspräsidien (40,8 Mio. €), die Polizei (22,1 Mio. €) sowie den Justizvollzug (13,2 Mio. €).

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (160,6 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.318,6 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (549,1 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (270,3 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (64,8 Mio. €), sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (47,0 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (109,1 Mio. €).

**37. PERSONALAUFWAND**

ANSATZ: 11.200,8 MIO. € (10.263,8 MIO. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2016	2015
Entgelte	2.399,8	2.297,0
Bezüge	4.762,0	4.762,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.039,0	3.204,0
<b>SUMME</b>	<b>11.200,8</b>	<b>10.263,8</b>

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.110,0 Mio. €), den Schulbereich (309,1 Mio.), Hessen Mobil (131,1 Mio. €), sowie den Bereich der Polizei (108,0 Mio. €).

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.501,2 Mio. €), die Polizei (691,7 Mio. €), den Hochschulbereich (333,1 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (325,4 Mio. €).

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung* und für Unterstützung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 3.840,6 Mio. €, (Vj. 2.999,8 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne jährliche Zuführung nach BilMoG i.H.v. 696,6 Mio. €). Auf soziale Abgaben entfallen 461,6 Mio. € (Vj. 449,0 Mio. €) und auf die Aufwendungen für Unterstützung 295,3 Mio. € (Vj. 300,6 Mio. €).

**38. ABSCHREIBUNGEN**

ANSATZ: 633,4 MIO. € (595,1 MIO. €)

Planmäßige Abschreibungen (620,8 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (188,5 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (173,5 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 4,1 Mio. €.

**39. AUFWENDUNGEN AUS FINANZAUSGLEICHSBEZIEHUNGEN**

ANSATZ: 6.997,9 MIO. € (5.969,2 MIO. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (2.317,8 Mio. €, Vj. 1.696,8 Mio. €), Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (4.462,3 Mio. €, Vj. 4.053,6 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (217,7 Mio. €, Vj. 218,8 Mio. €) enthalten.

**40. AUFWENDUNGEN FÜR ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE**

ANSATZ: 6.360,6 MIO. € (5.690,3 MIO. €)

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Förder volumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufliedern:

<b>FÖRDERPRODUKT</b> in Mio. €	<b>AUFWEN- DUNGEN</b> 2016	<b>DAVON KO- FINANZIERT</b>
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	795,8	795,8
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	715,5	593,6
Leistungen an Flüchtlinge	676,9	0,0
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	258,7	58,3
Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	220,4	0,0
Ausbildungsförderung	219,2	135,1
Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren	200,3	0,0
Krankenhausfinanzierung	179,1	101,8
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SBG VIII	160,1	0,0
Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	157,1	157,1
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	140,1	0,0
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	92,2	0,0
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	88,9	0,0
Kommunales Investitionsprogramm KIP	86,4	0,0
Wohngeld	84,1	40,2
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	84,0	0,0
Zuweisung zur Freistellung vom Kindergartenfreibetrag	61,3	0,0
Soziale Wohnraumförderung	59,6	59,6
Förderung von Religionsgemeinschaften	54,6	0,0
Städtebauförderung	54,6	27,0
Krankenhausförderung des Kommunaleninvestitionsprogramms (KIP)	50,5	0,0
<b>SUMME</b>	<b>4.439,4</b>	<b>1.968,5</b>

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i.H.v. 1.422,2 Mio. € (Vj. 1.391,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund, und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i.H.v. insgesamt 3.099,5 Mio. € (Vj. 3.019,0 Mio. €) gegenüber.

**41. SONSTIGE AUFWENDUNGEN**

ANSATZ: 1.842,1 MIO. € (1.339,0 MIO. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

<b>in Mio. €</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	911,6	714,1
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	684,9	389,4
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	166,4	159,9
Sonstige Personalaufwendungen	79,2	75,6
<b>SUMME</b>	<b>1.842,1</b>	<b>1.339,0</b>

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (197,4 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (54,4 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (37,3 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (125,3 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Regierungspräsidien entfallen 135,7 Mio. €.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* beinhalten i.H.v. 67,1 Mio. € Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese wurden überwiegend im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige generiert. Daneben sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i.H.v. 288,1 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i.H.v. 85,5 Mio. € enthalten.

Darüber hinaus umfassen diese Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Swaps und Swaptionen (308,3 Mio. €).

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

#### **42. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN**

ANSATZ: 169,9 MIO. € (146,3 MIO. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i.H.v. 169,9 Mio. € (davon aus der at Equity-Bewertung 169,0 Mio. €).

#### **43. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS**

ANSATZ: 135,0 MIO. € (123,1 MIO. €)

Der Posten erfasst Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i.H.v. 101,6 Mio. € (Vj. 104,5 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i.H.v. 27,7 Mio. € (Vj. 18,2 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i.H.v. 5,7 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), da die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

#### **44. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE**

ANSATZ: 288,0 MIO. € (224,5 MIO. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (195,6 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (80,4 Mio. €).

**45. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN**

ANSATZ: 3.592,5 MIO. € (17.971,5 MIO. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten 1.107,8 Mio. € Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landeschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen 2.407,2 Mio. € (Vj. 16.703,7 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i.H.v. 2.153,8 Mio. € (Vj. 16.257,2 Mio. €). Im Vorjahr war unter diesem Posten ein Einmaleffekt aus der Absenkung des Diskontierungszinssatzes von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. i.H.v. 14.078,2 Mio. € berücksichtigt.

**46. AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE**

ANSATZ: 51,0 MIO. € (49,5 MIO. €)

Die außerordentlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Nachlässen und Schenkungen i. H. v. 44,3 Mio. € (Vj. 46,1 Mio. €).

**47. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**

ANSATZ: 728,4 MIO. € (716,4 MIO. €)

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen (696,6 Mio. €) auf die rätierlichen Zuführungen, die mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends infolge der zum 01.01.2010 nach § 253 HGB vorgenommenen Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich geworden sind. Der zum 01.01.2010 ermittelte und nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung belief sich auf 10.448,5 Mio. € (davon Pensionsverpflichtungen: 8.263,5 Mio. €, davon Beihilfeverpflichtungen: 2.185,0 Mio. €). Zum 31.12.2016 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 5.572,5 Mio. €; davon entfallen auf Pensionsverpflichtungen 4.407,2 Mio. € sowie auf Beihilfeverpflichtungen 1.165,3 Mio. €).

**48. STEUERN**

ANSATZ: 19,8 MIO. € (20,0 MIO. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

# G. SONSTIGE ANGABEN

## 1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE NACH § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Bürgschaften im Wohnungsbau	308,8	288,9
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	644,8	644,5
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WI Bank aus dem Regionalfonds	0,7	-
<b>Zwischensumme Haftungen</b>	<b>975,1</b>	<b>954,2</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-38,6	-40,5
<b>SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN</b>	<b>936,6</b>	<b>913,7</b>

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i.H.v. 0,60 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die zum 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Zum 31.12.2016 belaufen sich die noch ausstehenden Anleihen auf 1,0 Mrd. € und schmelzen kontinuierlich bis 2031 auf 0 € ab. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2016 hinausgeht. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering erachtet, da im Risikobericht der Helaba zum 31.12.2016 kein Gewährträgerisiko aufgezeigt wird und auch darüber hinaus keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenstände i.H.v. 182,3 Mio. € (Vj. 243,5 Mio. €) im Bereich des Historischen Erbes und im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

## 2. SCHWEBENDE GESCHÄFTE

Es bestehen zum 31.12.2016 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v 4.825,9 Mio. €, (Vj. 1.081,6 Mio. €). Davon entfallen 3.942,9 Mio. € (Vj. 121,5 Mio. €) auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen, die bis zum Jahr 2021 verlängert wurden, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 99,8 Mio. € (Vj. 144,5 Mio. €) sowie 230,8 Mio. € (Vj. 314,8 Mio. €) auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 385,9 Mio. € (Vj. 385,3 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Bauprojekten.

### 3. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €	2016				2015			
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete	2.332,4	181,3	653,5	1.497,6	2.376,3	189,2	667,9	1.519,2
Public-Private-Partnership-Projekte	426,2	17,8	71,6	336,8	484,9	19,5	77,9	387,5
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	665,3	77,3	579,6	8,4	667,3	26,7	606,2	34,4
Kommunaler Schutzschirm	27,3	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasing	12,8	6,0	6,4	0,4	13,6	6,2	6,9	0,4
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	120,1	31,9	72,9	15,3	72,9	21,9	42,8	8,2
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.471,1	388,4	771,3	311,3	1.359,2	410,8	823,8	124,5
<b>SUMME</b>	<b>5.055,1</b>	<b>730,0</b>	<b>2.155,4</b>	<b>2.169,7</b>	<b>4.974,1</b>	<b>674,3</b>	<b>2.225,6</b>	<b>2.074,3</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. €	2016				2015			
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Justizzentrum Wiesbaden	148,3	6,4	25,8	116,1	160,1	6,7	26,7	126,7
Cityrevier Wiesbaden <sup>1</sup>	9,3	0,4	1,6	7,3	15,6	0,7	2,7	12,2
Amt für Bodenmanagement Korbach <sup>2</sup>	15,4	0,7	2,8	11,9	16,8	0,7	2,9	13,2
Amt für Bodenmanagement Büdingen <sup>2</sup>	26,5	1,2	4,6	20,7	29,3	1,3	5,1	22,9
Amt für Bodenmanagement Limburg <sup>2</sup>	27,0	1,2	4,9	20,9	31,3	1,4	5,4	24,5
Kassel Altmarkt <sup>1</sup>	61,6	2,7	10,7	48,2	85,1	3,7	14,8	66,6
Behördenzentrum Heppenheim <sup>2</sup>	57,1	2,2	8,8	46,1	61,5	2,2	8,8	50,5
Mehrregionenhaus Brüssel <sup>3</sup>	81,0	3,0	12,4	65,6	84,7	2,9	12,3	69,4
<b>GESAMT</b>	<b>426,2</b>	<b>17,8</b>	<b>71,6</b>	<b>336,8</b>	<b>484,9</b>	<b>19,5</b>	<b>77,9</b>	<b>387,5</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

<sup>1</sup> Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

<sup>2</sup> Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

<sup>3</sup> Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus Verpflichtungen der Regierungspräsidien (236,5 Mio. €) aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen, aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (225,0 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (450,6 Mio. €) und der Universität Marburg (243,0 Mio. €) und Gießen (280,8 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum 2017 bis 2025 ergeben.

#### 4. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfer des Gesamtabschlusses 2016 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2016 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2016 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2016 des Teilkonzerns Finanzierung sowie des zum 31.12.2016 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Datenschutzbeauftragten ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (kurz BDO). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Ernst & Young GmbH und der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft.

BDO hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt Honorare i.H.v. 0,7 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2016
Abschlussprüfungsleistungen	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,2

## 5. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

in Mio. €

	Gesamt	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	14.970,9	14.857,4	113,5		-	-
Abgesicherte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (nominal)	3.300,0	3.300,0			-	-
<b>Zinsderivate</b>	<b>14.106,2</b>	<b>11.067,7</b>	<b>113,5</b>		<b>398,5</b>	<b>-5.646,2</b>
<i>davon Zinsswaps</i>	<i>12.206,2</i>	<i>11.067,7</i>	<i>113,5</i>		<i>398,5</i>	<i>-5.265,9</i>
in Bewertungseinheit einbezogen (100 % bzw. anteilig)	11.181,2	11.067,7	113,5		335,2	5.124,57
nicht in Bewertungseinheit einbezogen	1.025,0				63,3	-141,4
<i>davon Swaptions</i>	<i>1.900,0</i>					<i>-380,3</i>
<b>Währungsswaps</b>	<b>298,6</b>	<b>198,3</b>			<b>184,3</b>	
in Bewertungseinheit einbezogen (100 % bzw. anteilig)	198,3	198,3			89,9	
nicht in Bewertungseinheit einbezogen	100,3				94,4	

Die eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro- bzw. Portfoliohedges). Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 44 Jahren abgesichert. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben per Saldo positive Marktwerte in Höhe von 335,2 Mio. € und per Saldo negative Marktwerte in Höhe von 5.124,5 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben per Saldo einen positiven Marktwert von 89,9 Mio. €. Negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine „1 zu 1 oder n“ – Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen. In wenigen Bewertungseinheiten besteht eine geringe Ineffektivität auf Grund der derzeitigen Negativzinssituation. Die Auswirkungen des Negativzinsrisikos sind so gering, dass eine Auflösung von Bewertungseinheiten wegen Ineffektivität nicht erforderlich ist. Für die fehlende Effektivität werden entsprechende Rückstellungen (5,8 Mio. €) gebildet.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben auf Grund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen, auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Gegenwartswerten (abgezinste Zahlungsströme, sog. „discounted cash flows“), die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2016 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

Soweit aufgrund von Kündigungsrechten keine Sicherungswirkung gegenüber steigenden Zinsen besteht, werden neben Swaptions, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden, auch einseitig kündbare Zinsswaps zum jeweiligen Marktwert bewertet. Ggf. sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Im Berichtsjahr 2016 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zwölf Zinsswaps im Gesamtvolumen von 1.826,0 Mio. € abgeschlossen.

## 6. BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Beamte und Richter	91.036	92.324
<i>davon in Teilzeit</i>	23.980	24.732
Sonstige Beschäftigte*	57.351	56.535
<i>davon in Teilzeit</i>	24.106	23.903
Anwärter und sonstige Auszubildende	10.166	9.785
<b>BESCHÄFTIGTENZAHL</b>	<b>158.553</b>	<b>158.644</b>

\*ohne 8.806 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

## 7. VERSORGUNGSEMPFÄNGER

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Ehemalige Ministerpräsidenten / Minister / -innen	47	48
Ehemalige Staatssekretäre / -innen	59	59
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	60.256	57.824
Hinterbliebene	14.906	14.882
<b>VERSORGUNGSEMPFÄNGER</b>	<b>75.268</b>	<b>72.813</b>

## 8. HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Minister für Kultur	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Minister für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein

## 9. DIENSTBEZÜGE UND VERSORGUNGSBEZÜGE (ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB)

in Mio. €	2016	2015
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,6	3,6
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	7,0	7,0

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 142,6 Mio. € (Vj. 142,9 Mio. €) gebildet.

**ANLAGE 1**

ANLAGENSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2016

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Historische AHK vor dem 01.01.2016	Zugänge <sup>2</sup>	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen/ Wertkorrekturen	Wertänderungen At Equity	Endbestand AHK zum 31.12.2016
in Mio. € <sup>1</sup>							
<b>ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)</b>	<b>33.199,7</b>	<b>1.163,7</b>	<b>47,9</b>	<b>-307,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>120,4</b>	<b>34.224,5</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>327,5</b>	<b>18,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>342,9</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	326,7	18,4	0,0	-3,1	0,0	0,0	342,0
Geleistete Anzahlungen	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
<b>Sachanlagen</b>	<b>25.886,0</b>	<b>671,5</b>	<b>3,1</b>	<b>-186,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>26.373,8</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.522,5	60,9	0,9	-39,2	220,0	0,0	8.765,1
Grundstücke	2.158,6	2,3	0,0	-11,9	-1,0	0,0	2.148,0
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.606,8	51,3	0,3	-22,1	153,9	0,0	5.790,2
Grundstückseinrichtungen	138,9	3,5	0,2	-0,2	9,3	0,0	151,7
Grundstücksgleiche Rechte	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	615,4	3,8	0,3	-5,0	57,9	0,0	672,4
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.707,7	71,2	1,3	-7,8	49,8	0,0	13.822,1
Infrastrukturvermögen	6.300,9	63,5	0,0	-3,8	48,1	0,0	6.408,7
Kulturgüter und Sammlungen	4.764,0	3,3	1,3	-1,2	1,6	0,0	4.768,8
Naturgüter	2.642,8	4,4	0,0	-2,8	0,0	0,0	2.644,5
Technische Anlagen und Maschinen	1.075,8	75,7	0,1	-16,5	6,1	0,0	1.141,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925,3	156,4	0,8	-72,2	12,4	0,0	2.022,7
Fuhrpark	401,0	43,1	0,1	-23,9	0,3	0,0	420,7
Andere Anlagen	235,2	14,2	0,1	-4,5	0,1	0,0	245,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.289,1	99,0	0,6	-43,7	11,9	0,0	1.356,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	654,7	307,4	0,1	-50,6	-288,8	0,0	622,8
Geleistete Anzahlungen	7,2	5,2	0,0	0,0	-1,5	0,0	10,9
Anlagen im Bau	647,5	302,2	0,1	-50,6	-287,4	0,0	611,9
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.986,3</b>	<b>473,7</b>	<b>44,7</b>	<b>-117,6</b>	<b>0,3</b>	<b>120,4</b>	<b>7.507,8</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	340,7	50,0	0,0	0,0	0,0	16,9	407,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,1
Beteiligungen	1.262,1	0,0	0,0	-14,5	0,0	103,5	1.351,2
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	105,7	25,3	0,0	-20,9	0,0	0,0	110,0
Sondervermögen	2.176,5	363,5	0,0	-29,9	0,0	0,0	2.510,1
Sonstige Ausleihungen	3.078,9	29,4	44,7	-47,8	0,3	0,0	3.105,6
Sonstige Forderungen an Beschäftigte	3,4	5,2	0,0	-4,5	0,0	0,0	4,2

<sup>1</sup> Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen<sup>2</sup> enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 31,5 Mio. €

	ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERT		
	Kumulierte Abschreibung vor 2016	Abschreibugen	Abschreibugen Nachakti- vierungen	Abschreibugen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchun- gen/Wert- korrekturen	Endbestand Abschreibugen zum 31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	<b>-6.927,3</b>	<b>-633,6</b>	<b>-0,3</b>	<b>98,7</b>	<b>6,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-7.456,0</b>	<b>26.272,5</b>	<b>26.768,5</b>
	<b>-250,6</b>	<b>-17,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-265,2</b>	<b>76,8</b>	<b>77,7</b>
	-250,6	-17,7	0,0	3,1	0,0	0,0	-265,2	76,1	76,8
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,9
	<b>-6.529,2</b>	<b>-603,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>88,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>-7.043,6</b>	<b>19.356,7</b>	<b>19.330,3</b>
	-2.307,8	-173,5	0,0	2,3	0,0	0,3	-2.478,8	6.214,7	6.286,3
	-76,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	-76,0	2.082,3	2.072,0
	-1.951,7	-146,9	0,0	2,0	0,0	0,0	-2.096,6	3.655,1	3.693,6
	-74,4	-7,8	0,0	0,0	0,0	-0,1	-82,2	64,4	69,5
	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	2,7	2,7
	-205,3	-18,8	0,0	0,2	0,0	0,0	-223,9	410,1	448,5
	-2.144,1	-191,5	0,0	1,3	0,4	-0,6	-2.334,5	11.563,6	11.487,6
	-2.067,5	-188,5	0,0	1,2	0,0	0,0	-2.254,8	4.233,4	4.153,9
	-1,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,6	-2,4	4.762,5	4.766,5
	-75,1	-2,7	0,0	0,1	0,4	0,0	-77,3	2.567,7	2.567,2
	-685,2	-84,3	0,0	15,3	0,0	0,1	-754,1	390,6	387,1
	-1.391,9	-152,7	-0,3	69,4	0,0	-0,3	-1.475,7	533,4	547,0
	-253,3	-34,2	-0,1	22,7	0,0	0,0	-264,9	147,7	155,8
	-166,1	-15,7	-0,1	4,1	0,0	0,0	-177,8	69,0	67,3
	-972,4	-102,8	-0,1	42,6	0,0	-0,2	-1.032,9	316,7	324,0
	-0,3	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,9	-0,5	654,4	622,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2	10,9
	-0,3	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,9	-0,5	647,2	611,4
	<b>-147,4</b>	<b>-12,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7,3</b>	<b>5,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-147,2</b>	<b>6.838,9</b>	<b>7.360,6</b>
	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	336,5	403,4
	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,6	16,5	16,5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.262,1	1.351,1
	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0
	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	103,7	108,0
	-16,9	-11,4	0,0	7,3	5,7	0,0	-15,4	2.159,6	2.494,7
	-121,4	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-122,4	2.957,5	2.983,2
	-0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	3,1	3,7

## ANLAGE 2

### ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2016 (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)

UNTERNEHMEN				
	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert
	in T. €	in %	in T. €	in T. €
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – AT-EQUITY-METHODE</b>				
1. Flughafen GmbH Kassel, Calden	1.021,8	68,00	-6.002,9	0,0
2. HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500,0	100,00	803,5	19.082,4
3. Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.718,0	100,00	5.001,4	54.065,2
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000,0	100,00	314,4	4.861,2
5. Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623,8	100,00	871,1	6.983,5
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main <sup>5</sup>	109.860,8	56,02	25.138,0	315.700,0
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE</b>				
7. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	19,3	309,3
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen <sup>2</sup> , Darmstadt	25,0	60,00	0,1	22,5
9. HessenFilm und Medien GmbH <sup>3</sup> , Frankfurt am Main	25,0	90,00	1,1	22,5
10. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	3.604,6	50,60	3.484,1	1.823,8
11. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200,0	86,50	-4.203,7	173,0
12. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25,0	100,00	-19,2	25,0
13. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt	200,0	60,00	0,0	120,0
14. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH, Wiesbaden	25,0	100,00	-2,2	25,0
15. Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38,0	65,00	20,7	24,7
16. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	-14,6	25,0
17. INNOVECTIS, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	50,0	100,00	54,0	50,0
18. kassel university press GmbH, Kassel	25,6	100,00	12,0	25,6
19. UNIKIMS GmbH, Kassel	25,0	52,00	72,0	13,0
20. man-da.de GmbH, Darmstadt	25,0	100,00	-6,2	25,0
21. Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	241,0	25,0
22. Institution for Paper Science and Technologie -IfP- gGmbH, Darmstadt	25,0	100,00	-139,0	25,0
23. Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH <sup>2</sup> , Frankfurt am Main	25,0	100,00	-698,0	25,0

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015

<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016

<sup>3</sup> Gesellschaft wurde in 2015 gegründet

<sup>4</sup> Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60% am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt

<sup>5</sup> Kapitalerhöhung 50 Mio. € im Berichtsjahr

**UNTERNEHMEN**

	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert
	in T. €	in %	in T. €	in T. €

**ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - AT-EQUITY-METHODE**

24.	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide <sup>2</sup> , Frankfurt am Main	924.344,2	31,32	334.000,0	1.151.180,0
25.	Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,10	909,5	3.243,3
26.	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	26.815,3	181.396,7
27.	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen), Darmstadt	15.400,0	45,00	1.485,0	14.914,8

**ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE**

28.	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	25,6	50,00	2.214,1	12,8
29.	documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25,6	50,00	-588,0	12,8
30.	FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100,0	40,00	-3.714,1	0,0
31.	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120,0	25,00	815,9	30,0
32.	Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25,6	50,00	33,4	12,8
33.	Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität gemeinnützige GmbH <sup>2</sup> , Gießen	25,0	50,00	0,0	12,5
34.	Campus Geisenheim GmbH, Geisenheim	25,0	33,60	2,4	8,4
35.	CampuService GmbH <sup>1,4</sup> , Frankfurt am Main	25,0	50,00	222,5	25,0
36.	GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	26,0	50,00	-8,0	0,0
37.	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, Kassel	25,0	50,00	-291,3	0,0
38.	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	161,0	40,74	1,2	66,0
39.	Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	25,0	50,00	-154,0	0,0

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016<sup>3</sup> Gesellschaft wurde in 2015 gegründet<sup>4</sup> Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60% am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt

**ANLAGE 2****ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2016 (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)**

<b>UNTERNEHMEN</b>					
	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert	
	in T. €	in %	in T. €	in T. €	
<b>SONSTIGE FINANZANLAGEN</b>					
40.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,66	-1.506,9	281,5
41.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,91	6,3	10,1
42.	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-17.390,0	801,7
43.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	163,6	6,25	-27,6	10,2
44.	ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	241,0	12,66	0,0	30,5
45.	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	1.331.311,0	70.400,0
46.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,10	118.532,0	206.766,3
47.	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.770,0	0,56	1.063,8	100,0
48.	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,67	12,7	12,5
49.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,70	0,0	80,4
50.	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg/München	2.000,0	7,50	4.524,0	1.806,4
51.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,00	5.699,7	2.500,2
52.	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,29	0,0	16,7

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016<sup>3</sup> Gesellschaft wurde in 2015 gegründet<sup>4</sup> Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60% am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt<sup>5</sup> Kapitalerhöhung 50 Mio. € im Berichtsjahr

## ANLAGE 3

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2016

NAME DER STIFTUNG	KAPITAL		ERGEBNIS	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes <sup>1</sup>	Eigene Erträge	Jahresergebnis
	in Mio. €	in T. €	in T. €	in T. €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung <sup>2</sup>	0,4	-	4	0
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	12,0	0	166	-52
3. Hessische Kulturstiftung	43,9	706	1.119	216
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	27,0	0	1.295	225
5. Stiftung Hessischer Naturschutz <sup>2</sup>	4,8	-	127	28
6. Stiftung Kloster Eberbach <sup>2</sup>	14,5	-	5	5
7. Stiftung Natura 2000 <sup>2</sup>	14,6	7	482	340
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,6	-	4	54
9. Sigmund-Freud-Institut <sup>2</sup>	0,9	849	870	-765
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	536	420	0
11. Förderung der Land- und Forstwirtschaft <sup>2</sup>	10,5	-	515	168
12. Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung <sup>2</sup>	105,6	-	2.489	2.182
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim <sup>2</sup>	9,7	-	296	-4
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen « Wiesbaden <sup>2</sup>	17,2	1.000	251	22
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf	1,0	8	56	-36
16. Nassauischer Zentralstudienfonds	17,8	-	2.291	1.497
17. Stiftung Hessischer Tierschutz	0,2	150	4	0
<b>NACHRICHTLICH</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>
18. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	299,9	344,9	1,5	0,0

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt

<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2015

## ANLAGE 4

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2016

NAME DER ANSTALT	KAPITAL		ERGEBNIS	
	Stiftungsvermögen	Zuwendungen des Landes <sup>1</sup>	Jahresergebnis	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
1. Hessische Tierseuchenkasse	14,8	1,6	0,6	
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität <sup>2</sup>	-99,0	65,0	1,0	

<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2015

**ANLAGE 5**

ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2016

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2015	Inanspruchnahme
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>84.838.547.222,96</b>	<b>-5.628.210.049,57</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>76.087.837.385,04</b>	<b>-2.930.474.846,00</b>
Rückstellungen für Pensionen	66.483.297.676,04	-2.561.498.482,00
Rückstellungen für Beihilfen	9.424.692.701,00	-362.259.191,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	179.847.008,00	-6.717.173,00
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>592.068,15</b>	<b>-289.954,79</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.750.117.769,77</b>	<b>-2.697.445.248,78</b>
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub	355.423.847,09	-354.384.504,36
Rückstellungen für Altersteilzeit	67.838.700,18	-41.446.421,17
Rückstellungen für Überstunden	321.662.745,25	-224.281.829,10
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	819.961.624,58	-22.535.714,36
Rückstellungen für Nachversicherungen	319.037.672,00	-87.646.675,00
Rückstellungen für Steuererstattungen u. Ä.	3.751.699.562,57	-1.517.000.000,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	495.684.070,06	112.320.403,85
Rückstellungen für Bürgschaften	40.499.539,64	-6.118.227,23
Rückstellungen für Bewilligungen	481.949.322,56	-66.921.355,72
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	599.428.969,50	-28.477.337,22
Rückstellungen für Investitionsprogramme <sup>3</sup>	162.723.967,99	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	539.914.608,30	-4.792.041,06
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	289.084.416,78	-13.069.499,97
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	2.637.523,74	-2.577.725,53
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.085.807,80	-3.757.930,43
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	165.712.337,06	-148.156.992,49
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	332.773.054,67	-63.958.591,29

<sup>1</sup> einschl. a.o. Aufwand in Höhe von 696,6 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)<sup>2</sup> Umbuchung in Verbindlichkeiten<sup>3</sup> Bez. Vorjahr: Rückstellungen für Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

	Auflösung	Zuführung <sup>1</sup>	Aufzinsung	Umbuchungen <sup>2</sup>	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2016
	<b>-1.736.227.952,97</b>	<b>7.912.229.725,32</b>	<b>2.407.202.401,64</b>	<b>-156.201.182,55</b>	<b>87.637.340.164,83</b>
	<b>-960.078.038,00</b>	<b>3.840.619.040,00</b>	<b>2.153.824.301,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.191.727.842,04</b>
	-833.306.641,00	3.104.868.348,00	1.868.083.755,00	0,00	68.061.444.656,04
	-123.053.755,00	724.421.669,00	280.847.151,00	0,00	9.944.648.575,00
	-3.717.642,00	11.329.023,00	4.893.395,00	0,00	185.634.611,00
	<b>-256.545,30</b>	<b>222.162,32</b>	<b>1.149,62</b>	<b>0,00</b>	<b>268.880,00</b>
	<b>-775.893.369,67</b>	<b>4.071.388.523,00</b>	<b>253.376.951,02</b>	<b>-156.201.182,55</b>	<b>9.445.343.442,79</b>
	-184.259,64	358.355.625,73	0,00	0,00	359.210.708,82
	-193.407,00	83.794,49	1.309.640,00	0,00	27.592.306,50
	-2.373.376,22	194.181.364,34	2.726.554,61	0,00	291.915.458,88
	-2.818.120,02	92.161.695,21	21.374.281,00	0,00	908.143.766,41
	-1.972.449,00	87.248.324,00	6.290.719,00	0,00	322.957.591,00
	-646.640.303,66	2.060.509.278,07	52.675.538,12	0,00	3.701.244.075,10
	19.723.061,43	331.875.683,31	-520.000,00	0,00	696.036.288,09
	-4.190.125,58	9.610.452,73	0,00	0,00	39.801.639,56
	-25.092.374,76	149.118.980,18	9.813.152,24	0,00	548.867.724,50
	-17.379.605,42	1.791.567,80	41.235.591,38	-136.860.540,01	459.738.646,03
	-3.058.743,85	133.201.230,59	96.628.285,72	-19.340.642,54	370.154.097,91
	-21.226.589,02	318.285.924,02	44.554,81	0,00	832.226.457,05
	-8.516.422,52	36.250.900,24	2.939.296,47	0,00	306.688.691,00
	-35.828,49	14.984.628,62	0,00	0,00	15.008.598,34
	-45.032,00	3.635.586,03	236,23	0,00	3.918.667,63
	-10.149.840,97	136.996.208,97	152.439,61	0,00	144.554.152,18
	-12.293.830,09	143.097.278,67	17.666.661,83	0,00	417.284.573,79

## GESAMTABSCHLUSS DES LANDES HESSEN UND GESAMTLAGEBERICHT



### UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2016 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

*Wiesbaden, den 21. Juni 2017*

Volker Bouffier  
Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer  
Hessischer Minister der Finanzen

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

#### *An den Hessischen Rechnungshof*

Wir haben den vom Land Hessen aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der ergänzenden Regelungen im Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2016 des Landes Hessen 2016“ vom 11. November 2016, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss des Landes Hessen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der ergänzenden Regelungen im Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2016 des Landes Hessen 2016“ vom 11. November 2016, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

*Frankfurt am Main, 21. Juni 2017*

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schulz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Heckhäuser  
Wirtschaftsprüferin



HESSISCHER  
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

## FESTSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS DES LANDES HESSEN ZUM 31. DEZEMBER 2016

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2016 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB in der Fassung vor Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes) sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.1) aufgestellt. Sie wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2016 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der BDO AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der BDO AG zu Eigen.

### ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2016 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt 146.387.735.999,93 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -1.178.752.610,50 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 105.770.128.656,49 Euro.

*Darmstadt, den 6. Juli 2017*

(Dr. Wallmann)

(Dr. Nowak)

(Dr. Keilmann)

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

T. (0611) 32-2457  
F. (0611) 32-2433  
M. presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2016 finden Sie auch als PDF unter:  
[www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)

## KONZEPT & DESIGN

heureka GmbH, Essen  
heureka.de

## DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen

## BILDNACHWEIS

**S.1, 2, 23:** HMdF, Sabrina Feige | **S.5:** HMdF | **S.6, 7, 9 l. & r.:** Hessische Staatskanzlei | **S.9 Mitte:** Alexander Kurz  
**S.10:** HMdIS | **S.11:** HMdIS, Kirsten Bucher | **S.14:** © Christian Schwier, Fotolia | **S.15:** HKM, Manjit Jari  
**S.18:** © Javier Castro, Fotolia | **S.19:** HMdJ | **S.22:** © dpa | **S.26:** © georgerudy, Fotolia | **S.27:** HMWEVL  
**S.30:** © JackF, iStock | **S.31:** HMSI | **S.34:** HMUKLV | **S.35:** HMUKLV, S. Feige | **S.38:** Thomas Ott | **S.39:** kunst.hessen.de

## HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.

HESSEN



**Hessisches Ministerium der Finanzen**  
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden  
[www.hessen.de](http://www.hessen.de)